



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 12. Juni 2021

Nr. 22



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09:00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09:00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09:00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe
Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 Tel.: 036928 961-0
 Fax: 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de

Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon: 0170 7888027

Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216

Strom: TEN Thüringer Energienetze
 GmbH & Co.KG 03691 629900

Fäkalienabfuhr:036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin82513
 Zahnärztin Dr. med. Göcking und
 Zahnärztin Andrea Danz82234
 Zahnarzt Schuchert036926 82700
 Klosterapotheke9570
 Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 8:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
 Zweigstelle Creuzburg, 03691 236-0
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Tel. 7100-0
 Tourist Information98047
 Stadtbibliothek82361
 Postagentur99156
 Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Burg Creuzburg

Dienstag10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag14:00 - 18:00 Uhr
Post
 Montag - Freitag9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag9:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm
 Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche) 17:00 - 18:00
 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel
 Sprechzeit: Dienstag17:30 - 18:30 Uhr

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit: Donnerstag16:30 - 18:00 Uhr

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt
 Telefon 036924 47428

Sprechzeit:
 16:00 - 18:00 Uhr

dienstags gerade Woche in Mihla
 dienstags ungerade Woche in Creuzburg
 letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im
 Wechsel

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise
 Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche) 18:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig
 Tel.036924 42152
 Sprechzeit: Dienstag18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler
 Sprechzeit: Dienstag17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke
 Tel.036926 9400
 Sprechzeit: Dienstag16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer0172 7559591
 Sprechzeit: Dienstag17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 Tel.: 03606 655-0 oder 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS Tel. 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla Tel. 47171
 Faxnummer:47172
 E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke Tel. 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse Tel. 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla Tel. 03691 236-0

Bibliothek Mihla Tel. 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla Tel. 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland Tel. 42105

Zahnärztin Turschner Tel. 42373

Zahnärztin Staegemann Tel. 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach Tel. 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla Tel. 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 24

Samstag, 26. Juni 2021

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
27.06.2021 bis 02.07.2021

Redaktionsschluss

Freitag, 18. Juni 2021

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Praxisurlaub Dr. Gabriele Heiland

Die Praxis Dr. Gabriele Heiland hat wegen Urlaub vom **28.06.2021 bis 16.07.2021** geschlossen.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt mit Terminabsprache die Praxis Dr. Silke Först in Ifta.

Ihr Praxisteam

Ärzte und Apotheken

Kostenlose Coronavirus-Bürgertestung in der Werra Apotheke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Corona-Testverordnung hat das zuständige Landratsamt des Wartburgkreises die Werra Apotheke, Feldstraße 8, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla beauftragt Bürgertestungen durchzuführen.

Die Testungen in der Werra Apotheke werden nach vorheriger Terminabsprache

per Telefon: 036924 42084 oder

Mail: werra_apotheke@t-online.de

von Di - Mi 13:30 - 15:00 Uhr

nicht barrierefrei

durchgeführt.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Covid-19 Erkrankung sind zwingend einzuhalten.

Getestet werden kann jeder Einwohner des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach der symptomfrei ist.

Werra-Apotheke

Christine Kromke e.K.

OT Mihla

Feldstr. 8

99831 Amt Creuzburg

Tel. 036924 42084 Fax 036924 30485

www.werra-apotheke-mihla.de

Amtsgericht Jena HRA 400959

Steuer-Nr. 155/241/02401 Eine Terminbuchung ist vorab notwendig!

Neue Öffnungszeiten der Johanniter-Bürgertestzentren im Wartburgkreis ab 31. Mai

Der Regionalverband Westthüringen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, kostenlose Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus von geschultem Personal durchführen zu lassen.

Übersicht der Testzentren im Wartburgkreis:

Montag 14 - 16 Uhr:

Regionalgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg

Dienstag 16 - 19 Uhr:

Normannsteinhalle Treffurt
Gartenstraße, 99830 Treffurt

Mittwoch 14 - 16 Uhr:

Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen
Oberstraße 50, 99819 Krauthausen

Donnerstag 14 - 16 Uhr:

Alte Schule Ifta
Feldstraße 1, 99830 Ifta

Freitag 14 - 16 Uhr:

Chorzentrum Mihla
Am Markt, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Freitag 17 - 19 Uhr:

Normannsteinhalle Treffurt
Gartenstraße, 99830 Treffurt

Die angegebenen Zeiten können nach Bedarf angepasst werden.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.johanniter.de/westthueringen

Freundliche Grüße

Ihre Johanniter aus Westthüringen

Informationen

Nutzen Sie Briefwahl!!!

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, den 20. Juni 2021 sind Sie aufgerufen, einen neuen Kreistag zu wählen. Weiterhin wird in unserer Mitgliedsgemeinde Krauthausen ein neuer ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Um einen höchstmöglichen Infektionsschutz für Sie und die Wahlhelfer zu gewährleisten, appelliere ich eindringlich an Sie, nutzen Sie rege das Mittel der Briefwahl. So können Sie an der demokratischen Willensbildung teilhaben und schützen sich und andere bestmöglich.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten ab **28. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021, bis 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, **Dienstgebäude in 99826 Berka vor dem Hainich**, Am Schloss 6 (Hauptabteilung) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Antragstellung unzulässig ist.

Aufgrund der gegenwärtigen nicht vorhersehbaren Umstände des Pandemiegeschehens ist die Briefwahl für alle die sicherste Lösung!

Hinweise zur Urnenwahl am Wahltag:

In den Mitgliedsgemeinden der VG Hainich-Werratal werden folgende Wahllokale eingerichtet:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Amt Creuzburg	99831 Amt Creuzburg OT Creuzburg, Klosterstraße 34 (Klostergarten)
02	Amt Creuzburg	99831 Amt Creuzburg OT Mihla, An der Aue 22 (Goldene Aue)
01	Berka vor dem Hainich	Am Teichweg, 99826 Berka vor dem Hainich (Schulsporthalle)
01	Bischofroda	Schlossgasse, 99826 Bischofroda (Bürgerhaus)
01	Frankenroda	C.-Grübel-Str. 35, 99826 Frankenroda (FFW-Gerätehaus)
01	Hallungen	Th.-Müntzer-Str. 20, 99826 Hallungen (Dorfgemeinschaftshaus)
01	Krauthausen	Oberstraße 50, 99819 Krauthausen (Dorfgemeinschaftshaus)
01	Lauterbach	Im Lager 4, 99826 Lauterbach (FFW-Gerätehaus)
01	Nazza	Hauptstraße, 99826 Nazza (Heimatscheune)

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz und dem Anderer:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Erkrankung mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissenschaftlichem) Kontakt zu mit Corona infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie mit Corona infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

gez. Ziegenhardt
Wahlleiterin

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Amt Creuzburg OT Creuzburg

16.06. zum 70. Geburtstag Herr Bernd Salzmann
17.06. zum 75. Geburtstag Herr Wolfgang Gölitz

Amt Creuzburg OT Mihla

13.06. zum 80. Geburtstag Herr Klaus Lauterbach
13.06. zum 90. Geburtstag Frau Gertrud Seller
16.06. zum 80. Geburtstag Frau Christinchen Höch
19.06. zum 100. Geburtstag Frau Elisabeth Marianne Beck

Berka vor dem Hainich

17.06. zum 90. Geburtstag Herr Heinz Langguth

Nazza

18.06. zum 70. Geburtstag Herr Margit Tamm



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926 82459 und
Nicolai-Treff-punkt 036926 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9
Büro Ifta, Elke Martin
Telefon: 036926 723134
email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232
Maria Mende, Diakonin 0163 5557132
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Nicolai-treff-punkt Creuzburg Montag - Freitag 10-12/14-17 Uhr
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14-18 Uhr
Pfarramtsbüro Creuzburg freitags 10-12 Uhr Nicolaitreffpunkt,
Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für diese Woche
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)
und laden Sie zu unseren Andachten ein.

Gottesdienst am 13. Juni

Konfirmandenvorstellung online

Ab 10 Uhr können Sie zu Hause auf youtube den Gottesdienst mitfeiern, für den unsere Konfirmanden in ihren Heimatkirchen Aufnahmen gemacht haben. Sie finden ihn auf der web-Seite des Kirchenkreises.

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Gottesdienst im Grünen, 19 Juni 17 Uhr

Auf dem alten Judengottesacker am Weg zwischen Krauthausen und Utteroda (dort finden Sie Hinweisschilder) mit dem Posauenchor St. Martin, Mihla.

Bei Regenwetter ist der Gottesdienst in der Kirche Madelungen, auch dann mit dem Posauenchor.

Rufen Sie bitte im Pfarramt an, wenn Sie eine Fahrgelegenheit benötigen.

Gottesdienste am 20. Juni

09.30 Kirche Pferdsdorf
 10.30 Kirche Spichra
 10.00 Kirche Ifta

Die **Christenlehre und der Kinder-Kirchen-Club** beginnen in der Woche vom 14. Juni an wieder! Sängerinnen und Sänger des **Michael-Praetorius-Chores** werden zu Stimmproben eingeladen.

Besuchskreis im Nicolaitreffpunkt

28. Juni 19 Uhr

Gern können Sie Pastorin Breustedt anrufen, wenn Sie ein Gespräch möchten oder Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigen.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg
 IBAN DE74 84055050 0000 036811
 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach-Ronshausen
 IBAN DE30 820640880007339054
 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
 IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach-Ronshausen
 IBAN DE 98 8206408800 0 7101538

BIC GENODEF1ESA oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592
 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584
 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Vereine und Verbände**Veranstaltungshinweis****Die Mittsommernachtswanderung am 19. Juni 2021 am Harsberg bei Lauterbach entfällt!**

Auch wenn die aktuellen Fallzahlen der Corona-Pandemie derzeit glücklicherweise sinken und erste Naturführungen wieder durchgeführt werden, muss die beliebte Mittsommernachtswanderung leider in diesem Jahr noch einmal entfallen. Die großen und kleinen Elfen und Feen hoffen aber auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!!!



Mitte Juni ist Sommersonnenwende und damit auch Sommerbeginn. Es sind die längsten Tage des Jahres, in denen die Sonne mehr als 16 Stunden scheint. Viele Wiesen stehen in voller Blüte, deshalb war das Datum schon früher ein Höhepunkt in der Kräutersammelzeit. Johanniskraut, Frauenmantel, Lindenblüten und Holunder galten als besonders heilkräftig. Die lauen Nächte mit den flimmernden Glühwürmchen laden zum Verweilen und Träumen ein. „Wenn Glühwürmchen tanzen, beginnt der Sommer!“ meinten unsere Vorfahren. Diese Leuchtkäfer, die an den warmen Abenden flirten, werden auch Johanniskäfer oder Johanniskrautwürmchen genannt. Es soll Glück bringen, wenn man sie in der Sonnenwendzeit sieht. Also unternehmen Sie entspannte Wanderungen in der Natur, genießen Sie die langen hellen Junitage und sammeln Sie jede Menge schöner Erlebnisse in der Natur. Eine erholsame Mittsommernacht wünscht Ihnen

Susanne Merten

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -**Sie haben Streit?**

Das Schiedsamt vor Ort zeigt erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung.

Wie kann das Schiedsamt/die Schiedsstelle Ihnen helfen?

Sie haben Ärger und wollen

- Nicht gleich zum Anwalt.
- Nicht sofort vor Gericht klagen.
- Eine schnelle Erledigung.
- Ein kostengünstiges Verfahren.
- Eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt/die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen. In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

Darum sind wir erfolgreich!

- Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- Wir sind unparteiisch.
- Wir sind ganz in Ihrer Nähe.
- Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.

Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlichen bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antragsgegner)

kann in allen Schiedsamtswahlkreisen auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und von der Schiedsperson dann protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der „Anspruchsebene“ richten kann, findet eine Schlichtung bei uns daneben zusätzlich auch auf der „Bedürfnisebene“ statt.

Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

Wie zum Beispiel bei

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
- Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
- Beschneiden von Hecken und Bäumen,
- Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei Geldforderungen aus Verträgen und Schadenersatzansprüchen, zivilrechtlichen Forderungen bei Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Strafsachen:

Wie zum Beispiel bei Hausfriedensbruch, Beleidigung über Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und bei Rauschdelikten zu diesen Delikten.

Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u.a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- Notarielle Angelegenheiten.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV)



Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf

Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 31.05.2021

OBwald

Geschäftsführer

Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse

OT Schönau v.d. Walde

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal

Dramatisches Ende für kleine Uhu-Babys

Monitoring im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal macht neben Waschbär, Fuchs und Rabe Artgenossen als Feinde aus

Norman Meißner

Amt Creuzburg Die Naturausstattung im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal stellen Mitarbeiter, Naturfreunde und Unterstützer an vielen Stellen per Monitoring fest. So beobachten sie das Brutverhalten von Uhu und Wanderfalke zwischen Creuzburg und Mihla, weil beide Vogelarten auf der „Roten Liste“ Thüringes stehen. 2020 konnten die Naturfreunde um den Ornithologen Mario Hoffmann einen Uhu-Bruterfolg im Monitoring-Bereich im Naturschutzgebiet „Klosterholz und Nordmannsteine“ feiern. Auch dieses Jahr sorgt ein Uhu-Paar dort zunächst für Nachkommen. „Die zwei Jungvögel waren inzwischen beringt und auch gewogen worden“, wählt Lutz Kromke, stellvertretender Vereinsvorsitzender der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, bewusst die Vergangenheitsform. Knapp 900 beziehungsweise 1000 Gramm brachten die Jungtiere auf die Waage.

Wenige Tage nach dem Beringen köpft ein fremder Uhu einen der Jungvögel und das zweite Uhu-Kind stürzt vom Brutplatz ab, wie die Aufnahmen der Überwachungskamera zeigen. Die Naturfreunde fragen sich nun, ob Uhus Kannibalen sind, denn zur Nahrung gehören eigentlich Mäuse, Fledermäuse, Ratten, Kaninchen, Igel und Vögel. „Der Brutvogel konnte noch zwei Tage nach dem Verschwinden der Jungen am Brutplatz mit Lockrufen beobachtet werden“, erzählt Lutz Kromke. Fuchs und Waschbär sowie Rabenvögel registrierte die Überwachungskamera als Fressfeinde. „Wir konnten beobachten, wie die Raben mit ihrer Taktik den Brutvogel attackierten“, sagt Ornithologe Mario Hoffmann.

Das Uhu-Monitoring dient nicht dem Selbstzweck, das Naturschutzgebiet sollte 2016 in dem Bereich verkleinert werden, was verhindert wurde. „Allerdings konnte die Verkleinerung des Naturparks nicht abgewendet werden“, ärgert sich Lutz Kromke. Mit einer Ausweitung des Windvorranggebiets auf dem Reitenberg könnte es für Uhu, Bussard und Milan eng werden.

Norman Meißner



In diesem Jahr konnte zunächst ein Uhu-Bruterfolg im Werratal gefeiert werden. Die beiden Jungvögel waren auch schon beringt und gewogen worden. Kurz danach wurde einer geköpft, der andere stürzte vom Brutplatz in die Tiefe. Mario Hoffmann

Amt Creuzburg

Informationen

Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat Ebenshausen funktioniert gut

Diese Aussage wurde von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt zur letzten Stadtratssitzung öffentlich gemacht. Er verwies hierbei auf die aktuellen Vorhaben im Ortsteil, die sich von der Sanierung des Friedhofes über die Erweiterung des Spielplatzes im Werrapark bis hin zur Beantragung von Fördermitteln für umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen am Steg und die dazu benötigte Bereitstellung von Fördermitteln verteilen.

Diese Einschätzung wurde von Ortsteilbürgermeister Fred Leise nachdrücklich gestützt. Dieser bedauere, dass er aus beruflichen Gründen oft zu Gesprächen, Sitzungen oder auch im Stadtrat nicht zur Verfügung stehe. Allerdings würde er durch den Bürgermeister in alle Entscheidungen einbezogen und stimme mit diesen überein.

So erhält auch der Beschluss des Stadtrates zur letzten Sitzung, die Ingenieurleistungen für die Arbeiten am Steg in Höhe von 17.000 € an ein Büro zu vergeben, sein Votum. Wenn es im Sommer gelingt, für die auf über 200.000 € geschätzten Arbeiten am Steg zu erhalten (diese waren nach der Brückenprüfung im letzten Herbst dringend empfohlen worden), könnten diese im Jahr 2022 ausgeführt werden. Dafür sorgt der Anfang Juli anstehende Beschluss des 1. Nachtrags zum Haushalt der Stadt Amt Creuzburg, in dem die Kosten für einschließlich des Eigenanteils als Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden sollen.

Beschlossen wurde auch die Vergabe der Dacherneuerung der Angerschänke in Ebenshausen. Diese soll als Bürgergaus erhalten bleiben. Eine Fachfirma der Region wird dies nun ausführen und unter anderem auch die dort vorhandene Asbestbeschichtung beseitigen.

Besonderes Lob des Bürgermeisters gab es für die Bereitschaft von Ebenshäusern und Campern, den Campingplatz in Ebenshausen weiter zu betreiben und dafür Verantwortung zu übernehmen. Da man aufgrund der Infektionszahlen mit einem baldigen Start rechnen, stehe nun ein Treffen der Platzwarte mit dem Ordnungsamt und dem Bürgermeister an.

Klarheit konnte auch in der Frage erreicht werden, den Teich am Ortsrand zu erhalten und die Möglichkeiten einer Förderung zur Verbesserung zu nutzen. Auch der weiteren Verpachtung stehe nichts im Wege.

Stadt Amt Creuzburg

Broschüre über das Amt Creuzburg vorgestellt

In einer kleinen Runde der wichtigsten Akteure, die von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt im Mihlaer Rathaus begrüßt wurde, stellte Herr Wolf-Marcus Haupt für seine Werbeagentur „Der neue Blick“ eine 24seitige Broschüre vor, die er im Auftrag der Stadt erstellt hatte.

Er betonte dabei den bereits vom Bürgermeister geäußerten Ansatz, dass es bei dieser Broschüre einmal darum ginge, die seit gut 1 ½ Jahren vereinten Orte Creuzburg mit Scherbdä, Mihla mit Buchenau und Ebenshausen für die Bürgerinnen und Bürger besser erlebbar zu machen, die eigentlichen Stärken des neuen Amtes zu erfahren und so den Zusammenhalt zu stärken, aber auch für Gäste eine interessante Handhabung anbieten zu können, die Region besser erleben und verstehen zu können.

Daher auch der Aufbau der Broschüre, die beginnend mit einer großen Übersichtskarte und dem Verweis auf besondere Sehenswürdigkeiten, dem Grußwort des Bürgermeisters die Geschichte der Orte und der Region ebenso vorstellt wie die Rolle der Werra für das Gemeinwesen, die Natur, den Sport und die Vereine und ihre Besonderheiten mitteilt.

Besonderer Wert wird auf die überregionalen Aushängeschilder gelegt, so natürlich auf die Creuzburg und die Liboriuskapelle, aber auch auf das Mihlaer Dr. Ernst Wiedemann Bad und das Traktorentreffen in Ebenshausen. Berühmte Persönlichkeiten und ihre Anbindung an das Amt Creuzburg werden vorgestellt,

natürlich Michael Praetorius und Ernst Christoph Homburg und die adlige Familie von Harstall.

Eine Doppelseite widmet sich dem Gewerbe der Region.

Dr. Creuzburg, Ehrenbürger der Stadt Creuzburg, der auch unter den an der Vorstellung beteiligten Akteuren war, lobte die Schrift, insbesondere die gelungene Verbindung zwischen ihrer „inneren“ Wirkung für die Menschen der Region, aber auch ihre touristische Bedeutung für die Gäste.



Wichtige Akteure bei der Erstellung der Broschüre: Zweiter von rechts Wolf-Marcus Haupt, vom Stadtrat mit der Erarbeitung der Broschüre beauftragt, dann Peter Baum, der die Internetpräsentation vorbereitet, der 2. Beigeordnete Oliver Rindschwentner, Creuzburgs Ehrenbürger Herr Dr. Andreas Creuzburg, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Klaus Martin vom Burg- und Heimatverein Creuzburg, rechts Ronny Schwanz.

Ab sofort kann die Broschüre über die Touristinfos, die Rathaäuser, aber auch die Gaststätten, Vereine und in den Offenen Kirchen kostenlos erworben werden.

Amt Creuzburg

Amt Creuzburg will Sanierung der kommunalen Wohnblocks vorantreiben

Das Ansinnen eines Investors, einen der im kommunalen Eigentum befindlichen Wohnblocks im Ortsteil Creuzburg zu kaufen, führte in der letzten Stadtratssitzung zu einer intensiven Debatte. Die Stadt ließ ein Verkehrswertgutachten als Grundlage für diesen Schritt erstellen. Zudem liegt das vom Land geförderte Energetische Konzept vor, welches jedes einzelne der 37 im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude hinsichtlich Zustand der Dämmung der Dachkonstruktion, der Dichtheit der Fenster und Türen usw. untersucht und genau dokumentiert. Danach hat die Stadt enormen Handlungsbedarf, um bei etwa der Hälfte der Gebäude die Mindestanforderungen zu erfüllen.

Insbesondere der Wohnblock in der Bahnhofstraße 45c liegt weit unter den geforderten Parametern. Hinzu kommen hier bauliche Mängel, so zum Beispiel die Verkleidung mit Asbest.

Eine grobe Kostenschätzung für den Umbau des Blocks unter den Maßgaben der Einrichtung behindertengerechter Wohnungen geht von einem Investitionsbedarf von mindestens 1,5 Millionen Euros aus.

Daher stand als Aufgabe im Stadtrat ein Grundsatzbeschluss, ob der Block unsaniert verkauft werden solle.

In der Diskussion wurde durch Ortsteilbürgermeister Ronny Schanz und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt deutlich gemacht, dass die Sanierung dringend sei, aber man sich erst eine Sitzung zuvor für die Sanierung und den Umbau der Praetoriuschule als Verwaltungszentrum ausgesprochen habe. Beide Maßnahmen und die Sanierung weiterer kommunaler Gebäude seien nicht zu stemmen. In der Diskussion wurde deutlich, wenn man eine angemessene Wohnqualität erreichen wolle, dann ginge dies nur durch private Hand.

Gegen diese Vorgehensweise sprachen sich Vertreter der SPD-Fraktion im Stadtrat aus. In ihren Beiträgen wurde die Meinung deutlich gemacht, dass sie einem Verkauf nicht zustimmen werden, weil soziale Aspekte dem entgegenstünden. In vielen Städten in Deutschland würde um bezahlbaren Wohnraum gerungen und in Creuzburg würde man diesen ohne Not aus der Hand geben.

Ein Ergänzungsantrag sah dann vor, dass die Mieter von einem neuen Eigentümer zu übernehmen seien und dieser sich notariell verpflichten müsse, innerhalb von zwei Jahren den Block nach modernen Gesichtspunkten zu sanieren. Zudem müsse die Solaranlage vertraglich übernommen und wieder nach der Sanierung eingerichtet werden.

In der Abstimmung votierten schließlich 16 Stadträte für den Verkauf, zwei stimmten dagegen und ein Stadtrat enthielt sich.

Nun soll die Ausschreibung erfolgen, ehe dann der Vergabeabschluss im Stadtrat ansteht.

Stadt Amt Creuzburg

Freibad Mihla, Campingplätze, Gastronomie und Museen öffnen wieder

Mit der neuen Landesverordnung, die ab 2. Juni in Kraft tritt, wird es wieder bunt werden. Viele Einrichtungen können wieder öffnen. Entscheidend sind die Inzidenzzahlen.

Aktuell befinden sich sowohl der Wartburg- als auch der Unstrut-Hainich-Kreis im **Inzidenzbereich zwischen 50 und 100**. Weitere Öffnungsschritte sind erst möglich, wenn die Inzidenz für 5 Werktage unter 50 oder 35 fällt. Dann treten die Lockerungen am übernächsten Tag in Kraft.

Campingplätze & Ferienwohnungen:

Ohne Test, mit Kontaktnachverfolgung erlaubt

Beherbergungsbetriebe:

Bei Inzidenz unter 100 nur 60 % Belegung, Test bei Anreise und alle 72 Stunden sowie Kontaktnachverfolgung erforderlich, Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste

Bei Inzidenz unter 50 reicht einmaliger Test bei Anreise und Kontaktnachverfolgung, Testpflicht entfällt bei Inzidenz unter 35

Gastronomie:

Außengastronomie: bei Inzidenz unter 100 erlaubt, keine Testpflicht, Kontaktnachverfolgung erforderlich

Innengastronomie: **erst bei Inzidenz unter 50** mit Test und Kontaktnachverfolgung erlaubt, Testpflicht entfällt bei Inzidenz unter 35

Museen in geschlossenen Räumen:

Bei Inzidenz unter 100 mit Test und Kontaktnachverfolgung möglich
Bei Inzidenz unter 50 entfällt Testpflicht

Freizeitgestaltung in geschlossenen Räumen:

Erst bei Inzidenz unter 50 mit Test und Kontaktnachverfolgung möglich, bei Inzidenz unter 35 entfällt Testpflicht

Freizeitgestaltung unter freiem Himmel:

Bei Inzidenz unter 100 geöffnet

Einzelhandel (Geschäfte des nicht-täglichen Bedarfs):

Bei Inzidenz unter 100 mit negativem Test möglich
Bei Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht



Freibäder:

Können bei Inzidenz unter 100 öffnen.

Dabei ist zudem zu beachten, dass die Testpflicht in allen Bereichen für vollständig Geimpfte und in den letzten 6 Monaten Genesene mit entsprechendem Nachweis entfällt!

Soweit Auszüge der Verfügung.

Das Dr. Ernst Wiedemann Bad öffnet ab Samstag, den 5. Juni 10.00 Uhr. Auch der Campingplatz bei Ebenshausen zieht mit der Öffnung nach.

Endlich öffnen die Museen auf der Creuzburg und im Mihlaer Rathaus wieder ihre Pforten. Hier erfolgt der Start bereits am 2. Juni.

Entscheidend wird sein, wie sich die Zahlen weiterhin entwickeln.

Rainer Lämmerhirt

Bürgermeister Amt Creuzburg

Klaus Rödiger fragt nach

Einer der häufigsten Gäste in Stadtratssitzungen ist Scherbdas ehemaliger Ortsteilbürgermeister Klaus Rödiger. So auch zur letzten Sitzung.

Durch Anfragen im Tagesordnungspunkt „Bürgerfragen“ bringt er die Scherbdas Probleme so immer wieder in den Stadtrat, ob es um das Internet, die Wahllokale oder die Umsetzung der Dorferneuerung geht.

Letztes Thema stand im Mittelpunkt bei seiner Anfrage an den Bürgermeister. Rainer Lämmerhirt konnte mitteilen, dass alle drei Maßnahmen zur Dorferneuerung in Scherbdas inzwischen angelaufen sind und per Auftrag an die jeweiligen Planer vergeben wurden. Gearbeitet werde am Friedhofskonzept sowie an der Planung für Umbaumöglichkeiten für ein zukünftiges Multifunktionalgebäude, der alten Schule.

Schwieriger gestaltet sich die vorgesehene Dacherneuerung des Feuerwehrgerätehauses. Hier wurden bei der Besichtigung durch die Planer Risse im Fundament festgestellt, so dass inzwischen ein Statiker beauftragt ist, dies zu klären. Es mache erst Sinn das Dach zu erneuern, wenn klar ist, ob das Fundament ausreichend sicher ist.

Der Bürgermeister teilte Klaus Rödiger mit, dass, wie mehrfach abgestimmt, in der zweiten Junihälfte eine Zusammenkunft mit dem Dorferneuerungsrat geplant ist, um die bisherigen Schritte in der Umsetzung vorzustellen und gemeinsam zu beraten.



Wieder geöffnet: Die Museen auf der Creuzburg und im Mihlaer Rathaus.



Die Dacherneuerung des Feuerwehrgerätehauses in Scherboda steht bevor. Allerdings müssen die statischen Verhältnisse vorher durch Fachleute geklärt werden, nachdem Risse im Fundament festgestellt wurden.

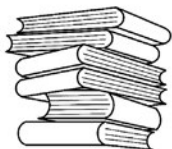
Der Bürgermeister teilte Klaus Rödiger mit, dass, wie mehrfach abgestimmt, in der zweiten Junihälfte eine Zusammenkunft mit dem Dorferneuerungsrat geplant ist, um die bisherigen Schritte in der Umsetzung vorzustellen und gemeinsam zu beraten.

Amt Creuzburg

Information der Stadtbibliothek Amt Creuzburg

An alle großen und kleinen Leseratten!

Unsere Stadtbibliothek
auf der Creuzburg



ist ab sofort wieder geöffnet
zu den üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Ebenfalls können zu den Öffnungszeiten
Bücher telefonisch bestellt und abgeholt werden.
Tel. 8 23 61

Bitte halten Sie weiterhin die bekannten
Hygienemaßnahmen ein, wie Maske tragen, Hände
desinfizieren und Abstand halten.

Bis zur Fertigstellung der neuen Räume Am Markt 3
begrüßen wir Sie weiter in den Bibliotheksräumen auf
der Creuzburg.

Viola Straube
Stadtbibliothek Amt Creuzburg

Wir gratulieren

Ältester Einwohner Ebenshausen feierte seinen 90. Geburtstag

Herr Edwin Weber aus Ebenshausen feierte Ende Mai seinen 90. Geburtstag, wir berichteten.

Herr Weber ist der älteste männliche Einwohner der Ortsgemeinde. Herzlichen Glückwunsch nochmals von dieser Stelle aus und alles Gute!

Amt Creuzburg



Gratulationen zum 80. Geburtstag



Frau Lerp mit ihrem Enkel
Jonas an ihrem Geburtstag.

Am ersten Juniwochenende feierte **Frau Ingeborg Lerp aus Mihla** ihren 80. Geburtstag.

Zu diesem Fest gab es viele Gratulanten, die Familie, Tochter und Sohn mit ihren Kindern, weitere Verwandte, aber auch Nachbarn, Freunde und Bekannte gratulierten Frau Lerp, die als frühere Lehrerin recht bekannt ist.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt überbrachte die Glückwünsche für die Gemeinde und ein Präsent. Er wünschte viel Gesundheit in dieser schwierigen Zeit und überbrachte auch die Glückwünsche des Mihlaer Heimatvereins, in dem Frau Lerp Mitglied ist. Auch von dieser Stelle aus der Jubilarin alles Gute!

Frau Ingrid Menge, ebenfalls aus Mihla, feierte kurz zuvor ihren **80. Geburtstag**. Auch hier gab es viele Gratulationen aus der Familie, von den Nachbarn und von Freunden.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt überbrachte der Jubilarin herzliche Glückwünsche sowie ein kleines Präsent. Wir gratulieren dem Geburtstagskind!

Eiserne Hochzeit in Ebenshausen

Auf 65 gemeinsame Ehejahre konnten Anfang Juni Herr Hanno Wiedner und Ehefrau Hannelore in Ebenshausen zurückblicken.

Das war Anlass, unter Einhaltung der Coronabedingungen dieses außergewöhnliche Ehejubiläum zu feiern. Viele Gratulationen gab es an diesem Tage, natürlich durch die Familie, die Kinder, Enkel und Urenkel, durch weitere Verwandte, Nachbarn und Freunde.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt überraschte die Eheleute mit einem Präsent sowie mit Grüßen und Geschenken



der Verwaltungsgemeinschaft. Schriftliche Gratulationen gingen vom Landrat Reinhard Krebs und vom Ministerpräsidenten Bodo Ramelow ein.

Von dieser Stelle dem Jubelpaar alles, alles Gute und viel Gesundheit!

Amt Creuzburg

Goldene Hochzeit in Scherbda

Anfang Juni feierten **Herr Christfried Avemann und Ehefrau Helga** in Scherbda das Fest der Goldenen Hochzeit.

Unter den noch gültigen Coronabedingungen wurde nur im kleinen Familienkreis gefeiert. Glückwünsche von Verwandten, Nachbarn und Freunden gab es jedoch sehr viele.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt überbrachte für die Stadt und den Ortsteil ein Präsent sowie herzliche Glückwünsche, die wir von dieser Stelle aus auch unterstützen. Alles Gute für die Zukunft, vor allem viel Gesundheit!

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla

Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,

rund um die Uhr): 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2021:

Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist. (Lukas 6,36)

Wochenspruch:

Jesus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. (Mt 11,28)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 13. Juni

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst/ Hl. Abendmahl

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst/ Hl. Abendmahl

Sonntag, 20. Juni

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Bitte vormerken:

Gemeindenachmittage:

Dienstag, 29.06. 14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach

Donnerstag, 01.06. 14.30 Uhr Kirche Mihla

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte in unseren Kirchen und Gottesdiensten. (z. Bsp. Zahl der Teilnehmer begrenzt, Abstand 1,5m, Mund-Nasen-Schutz, Gemeindegeseang eingeschränkt, keine akute Erkrankung). Bei niedrigen Infektionszahlen können wir auf weitere Erleichterungen hoffen.

Gottesdienste im Internet:

Wartburgradio und www.kirchenkreis-eisenach.de

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonto:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820640880008013608

BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Alles neu macht der Mai in der Kita-Wichtelburg in Creuzburg

Viele Wochen sind vergangen seit wir das letzte Mal alle Kinder unserer Kita bei uns begrüßen durften. Ein langer Winter und ein nicht endender kalter und nasser Frühling haben auch in unserer Kita geplante Projekte verzögert. Dennoch, Alles neu macht der Mai!

Am 21.05.2021 war es endlich soweit - wir bekamen grünes Licht für Stufe gelb, also ein Ende der Notbetreuung und große Vorfreude auf alle Kinder, die wir zum Teil vor Weihnachten das letzte Mal gesehen haben.

In der langen Phase der Notbetreuung haben wir wöchentlich Wichtelpost an unsere Kinder gesendet. Neben besonderen Momenten der Woche, gab es immer Geburtstagswünsche, Anregungen und Themen aus der Kita für unsere Familien. Bastelanleitungen, Lieder, Gedichte, Buchtipps und Fotos haben wir unseren Kindern vorbereitet, um ihnen einen Einblick zu geben und vor allem den Kontakt nicht zu verlieren. Fasching und Ostern gab es für alle zu Hause gebliebenen natürlich auch etwas von uns. Wir haben keinen vergessen und immer gehofft, bald wieder alle Kinder bei uns begrüßen zu können.

Die Zeit haben wir natürlich auch genutzt. Nicht nur zur Arbeit an Konzeption, Portfolioarbeit und internen Planungen, sondern auch zum Renovieren. In unserem Bauraum kamen alte Tapeten runter, neue Tapeten und Farbe drauf. Neue LED - Beleuchtung und eine frisch geschliffene und geölte Heizkörperverkleidung rundeten die Arbeiten ab. Gerade fertig gestellt war es dann auch schon soweit, dass unsere Wichtel einziehen durften. Wir danken dem Bauhof Creuzburg, Firma Ausbau Team Mihla, Firma Heinemann und unserem Hausmeister Edgar für die tolle Arbeit. Im Außenbereich haben wir eine Regenpause genutzt und den Fallschutz erneuern können. Firma Pollmeier unterstützte uns durch Bereitstellung der Hackschnitzel und wieder haben uns die Männer vom Bauhof beim Einbringen geholfen.

Besonders freuen wir uns, dass nun auch endlich der Zaun des Innenhofes erneuert werden konnte. Die Arbeiten wurden am Freitag, 28.05.2021 durch Firma Heim aus Eisenach abgeschlossen. Mal sehen, ob die Kinder die vielen schönen Gucklöcher im Zaun entdecken?

Ein neuer Zaun und endlich Sonnenschein, das war Grund für einen verspäteten Frühjahrsputz. Unser Team hat die Zeit genutzt mal wieder Ordnung im Haus zu schaffen, Lager zu sortieren und den Außenbereich schick zu machen. So haben wir auch die Schuppen entrümpelt, Fahrzeuge gesäubert und neu eingeräumt. Wir haben mit Harke und Schaufel Rabatten bearbeitet und neu bepflanzt. Nun muss nur noch die Sonne scheinen, dass unsere Pflanzen auch schön gedeihen. Als nächstes werden wir nun noch den Sand austauschen und dann steht einem tollen Sommer nichts mehr im Weg. Aber davon werden wir beim nächsten Mal berichten.

*Liebe Grüße aus der Wichtelburg senden
Yvonne Zilian und Team*



Aus der Tourist-Information



Die erste „Wasserratte“, Jakob Müller aus Mihla.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt begrüßte die ersten Badegäste und bat zu einem gemeinsamen Erinnerungsfoto, welches gern angenommen wurde. Ja, und dann ging es los. Bei 21 Grad Wassertemperatur und viel Sonnenschein konnte der Start in die Saison nicht besser beginnen. Allerdings unterbrach dann am Nachmittag ein erneutes Gewitter die Badefreuden.

Amt Creuzburg

Mini-a-thür in Ruhla bietet schöne Modelle aus dem Werratal

Am 29. Mai durfte der Ruhlaer Miniaturenpark seine Pforten öffnen. Ein Besuch lohnt sich. 118 Modelle im Maßstab 1:25 werden geboten, gut in die Landschaft des Lappengrundes eingebaut. Auch das Werratal unserer Region ist gut vertreten. Die Creuzburg zeigt sich dort in all ihrer Schönheit, ebenso die Liboriuskapelle mit der Werrabrücke oder die Burg Normannstein über Treffurt ebenso wieder das Treffurter Rathaus.

Jährlich wächst das Programm der Modelle. Neu sind drei Darstellungen, spektakulär unter den Neuen die Wasserburg Helldrungen.

Eigentlich könnten dort auch das Rote und das Graue Schloss in Mihla oder die Burgruine Hainek bei Nazza präsent sein. Vielleicht erleben wie ja diese Modelle in den nächsten Jahren?

Ein kleiner Blick auf Modelle aus der heimatischen Region:



Neuigkeiten aus den Ortschaften

Badesaison im Mihlaer Dr. Ernst Wiedemann Bad eröffnet

Am 5. Juni pünktlich um 10.00 Uhr eröffnete das Mihlaer Dr. Ernst Wiedemann Bad seine Pforten. Für die Mitarbeiter ein spannender Moment: Wochen der angespannten Vorbereitung und der Ungewissheit wegen des Öffnungstermins sind nun zu Ende und der normale Schichtmodus beginnt.

Alles war gut vorbereitet. Allerdings hatte ein starker Gewitterguss am Abend vorher die schön gepflegten Rabatten wieder unansehnlicher gemacht. Aber ansonsten stimmte alles. Auch das Cafe Rommeley öffnete an diesem Tage und überraschte die Badegäste mit frischem Eis.



Start in die Freibadsaison. Neben den ersten Badegästen mit dabei bei der Eröffnung Kassiererin Petra Bärenklau, Schwimmmeisterin Isabel Endregat und Thomas Rommeley vom Eiscafe sowie Bürgermeister Lämmerhirt. Alle hoffen auf eine erfolgreiche Saison.



Ortschronist Mihla

Vereine und Verbände

FSV Creuzburg aktuell

02.06.2021 Inbetriebnahme Mähroboter

Seit gestern verrichten zwei Mähroboter nahezu geräuschlos ihre Arbeit auf dem Sportplatz. Die Mähroboter wurden vom Amt Creuzburg angeschafft, nachdem der alte Rasenmäher das Ende seiner Lebensdauer erreicht hatte, um so eine kontinuierlich gute Pflege des Sportplatzes zu erreichen. Die Betreuung der Geräte erfolgt durch die Mitglieder des FSV Creuzburg.



Nach einigen Stunden vorbereitender Arbeiten begannen die Geräte, ihre Bahnen zu ziehen - nach einem Muster, das sie sich selbst errechnen. Unter anderem arbeiten die Geräte auch mit GPS. Dies ermöglicht einerseits jederzeit die Ortung der Geräte (Diebstahlschutz), andererseits fließt es auch in die Steuerung mit ein. So sieht es am Anfang sicherlich etwas konfus aus, die Ergebnisse auf Plätzen in der Umgebung zeigen aber, dass bei kontinuierlichem Schnitt ein qualitativ hochwertiges Ergebnis entsteht.

Die neuen Geräte sind elektrisch betrieben, und somit emissionsfrei. Bei entladenem Akku suchen sie selbständig die speziellen Ladestationen auf. Nach erfolgter Ladung setzen sie ihre Arbeit dann fort. Damit entfällt auch der Lärm und Gestank, den ein Mäher mit Verbrennungsmotor verursacht hätte. Ein wenig gewöhnungsbedürftig ist es schon, die Geräte mutterseelenallein arbeiten zu sehen. Doch man wird sich sicher schnell daran gewöhnen - wie woanders auch.



Wir danken allen, die an der Realisierung beteiligt waren, so z.B. der Firma Grünschnitt aus Wolfsburg-Unkeroda, der Firma Elektro-Heinemann aus Creuzburg, dem Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz und natürlich ganz besonders dem Amt Creuzburg für die bereitgestellten finanziellen Mittel. Zu hoffen ist, dass das Amt Creuzburg nun den mit Hilfe der Mitglieder des FSV Creuzburg begonnenen, neuen Bolzplatz für die Allgemeinheit bald fertigstellen kann. Damit könnten Kinder und Jugendliche dann auch Fußball spielen, wenn der Hauptplatz vom FSV Creuzburg für Training oder Spiel genutzt wird - oder eben wenn die Mähroboter unterwegs sind. (ub)

01.06.2021 Rückschau / Ausblick

Wie man auch an den Einträgen auf unserer Homepage sieht, hat Corona unser Vereinsleben im letzten Jahr nahezu völlig zum Erliegen gebracht. Doch allmählich geht es wieder aufwärts. Die Zahlen verbessern sich - nicht zuletzt weil die Anzahl der geimpften Personen ständig steigt, und damit weniger Infektionen auftreten.

Trotz Corona wurden einige wichtige Arbeiten auf dem Sportplatz und im Sportlerheim erledigt. So wurde z.B. der Sportplatz einer Kur unterzogen, die Kabinen wurden renoviert, und es wurden wichtige Vorarbeiten für den Bolzplatz neben dem Spielplatz in Angriff genommen.

Wir danken allen Helfern, die sich beteiligt haben, auch weil die Arbeiten unter Corona-Bedingungen deutlich schwerer zu erledigen waren.

Gespannt schauen wir nun auf die Entwicklungen der nächsten Tage, in der Hoffnung, dass sich baldmöglichst wieder so etwas wie Normalität einstellt, und wir das Training - und mit der neuen Saison vielleicht auch den Spielbetrieb - wieder aufnehmen können.

Also: Daumen drücken!

Wir halten Euch hier weiter auf dem Laufenden. (ub)

Im Internet finden Sie unter <http://www.fsv-creuzburg.de> immer brandaktuell Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<http://www.fsv-creuzburg.de> - Ergebnisse.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter: www.fussball.de.

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 56)

1898

- 3. Februar 1898: Der weimarische Landtag genehmigte in zweiter Lesung den Ankauf des südlich von Scherbda gelegenen Gutes Eschenborn zum Preis von 40.000,- Mark. Das wenig ertragreiche, etwa 144 Hektar große Anwesen lag nach sieben Eigentümerwechseln seit geraumer Zeit brach und befand sich zuletzt in Besitz des Bankvereins zu Artern. Der Staat beabsichtigte, einen großen Teil der Flächen aufzuforsten. Zudem war der Verkauf einzelner Grundstücke an Einwohner der umliegenden Orte geplant, vor allem in Scherbda soll hierfür Interesse bestanden haben[1].
- 20. Mai 1898: Infolge eines schweren Gewitters geriet die Scheune des Landwirts Dietrich Salzmann (heute Angerstraße Nr. 13) in Brand. Durch Übergreifen des Feuers wurde auch das Wohnhaus weitgehend zerstört[2].
- 27. Juni 1898: Bei der Reichstags-Stichwahl setzte sich in Scherbda der sozialdemokratische Kandidat Pätzold mit 46 zu 20 Stimmen gegen Wilhelm Casselmann von der „Freisinnigen Volkspartei“ durch. Die Wahl fand in der oberen Gaststube des Schankwirts Christian Salzmann statt[3].
- 3. Juli 1898: Der Gustav-Adolf-Zweigverein Creuzburg feierte in Scherbda sein Jahresfest[4].
- 16. Oktober 1898: Mit dem Zigarrenmacher Conrad Becker wurde erstmals eine Zigarrenfabrik in Scherbda erwähnt[5]. Die Firma „Weirich & Lotz“[6], die ihren Hauptsitz in Bremen hatte, unterhielt auf dem Grundstück des Tischlers Alexander Rödiger eine Filiale.
- 17. November 1898: Schullehrer Adolf Göpel wurde aufgefordert, ein Bildnis von Großherzog Carl Alexander „im Schulzimmer an einem geeigneten Orte aufzuhängen“[7].
- Die Anzahl der Scherbdaer Schulkinder stieg auf 149 (82 Jungen, 67 Mädchen) und damit auf eine bisher nie erreichte Höhe[8]. Im 59,4 m² großen Schulraum wurden bis zu 110 Schüler gleichzeitig unterrichtet. Jedem Schulkind stand damit eine Fläche von 0,54 m² und ein Luftraum von 1,4 m³ zur Verfügung[9]. Wegen der hohen Schülerzahl wurde die Anstellung eines zweiten Lehrers in Erwägung gezogen[10].
- Im „Jahresbericht des Ortsschulaufsehers“ 1897/98 ist von einem „schweren Disziplinarfall“ die Rede: Drei Knaben im Alter von 8, 12 und 13 Jahren waren zur Abendzeit in das Wohnhaus ihres Nachbarn eingestiegen und entwendeten zwei Stück Kuchen. Zur Strafe wurden sie in Gegenwart des Schulvorstandes vom Gemeindediener „mit dem Stocke gezüchtigt“. Zur Vermeidung solcher Vorkommnisse wurde den Schulkindern der Aufenthalt auf der Straße während der Abenddämmerung verboten[11].

SCHERBDA. Dorf. Bez. - Dir.,
 Amts- und Landg. Eisenach. 537
 Einw.  Eisenach  
 Schnellmannshausen. Spar- und
 Darlehnskassen-Verein (E.G.m.u.H.)
Gasthöfe. *Hopf, Berthold – Salz-
 mann, Chr. – Werneburg, Chr.
Gemischte Waren. *Hopf, Berthold
 – Salzmann, Chr.
Maler (Dek.) Schröter, H.
Schmiede. Ebel, O. – Rohde, E.
Schuhmacher. Fischer, Adolf –
 Fischer, Johs. – Fischer, Wilh. –
 Oetzl, B.
Stellmacher. Rödiger II, Conrad –
 Rödiger, M.

Eintrag Scherbdas im „Deutschen Reichs-Adressbuch für Industrie, Gewerbe und Handel“, Ausgabe 1898/99 (Seite 3150).

Christoph Cron

- [1] „Jenaer Volksblatt“, Nr. 25 vom 30. Januar 1898; „Jenaer Volksblatt“, Nr. 30 vom 5. Februar 1898; „Verhandlungen des XXVIII. Ordentlichen Landtags im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach“, Druck der Hof-Buchdruckerei, Weimar, 1900 (Seite 120 f.)
- [2] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Besondere Vorfällenheiten“, 1898
- [3] „Eisenacher Tagespost“, 4. Juni 1898 und 28. Juni 1898. Sieger im Wahlkreis Eisenach wurde Wilhelm Casselmann (FVp).
- [4] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1898
- [5] Kirchenbuch Schnellmannshausen
- [6] Mosse, Rudolf (Herausgeber): „Deutsches Reichs-Adressbuch für Industrie, Gewerbe und Handel“, Band II, Adressen-Verzeichnis II. Teil, Verlag des Deutschen Reichs-Adressbuchs G.m.b.H., Berlin, 1900/1901 (Seite 3671)
- [7] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Verordnungen u. Verfügungen vom Großherz. S. Schulamt, bezügl. Oberen Schulbehörden vom Jahr 1890 bis incl. 1900“
- [8] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Memorabilien die Schule betreffend“, 1898
- [9] Archiv Pfarrhaus Scherbda: „Jahresbericht des Ortsschul-aufsehers über die Volksschule zu Scherbda Schuljahr 1897-98“, Signatur 310-5
- [10] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Verordnungen u. Verfügungen vom Großherz. S. Schulamt, bezügl. Oberen Schulbehörden vom Jahr 1890 bis incl. 1900“
- [11] Archiv Pfarrhaus Scherbda: „Jahresbericht des Ortsschul-aufsehers über die Volksschule zu Scherbda Schuljahr 1897-98“, Signatur 310-5

Das Amt Creuzburg im 7jährigen Krieg (1756-1763)

Vor 265 Jahren brach in Deutschland ein Krieg aus, dessen Wirkungen lange Zeit unterschätzt wurde

Teil 2

Wir hatten berichtet, dass im Herbst 1760 Prinz Xaver, Kommandeur der Reichstruppen, mit seinem Stab Quartier auf der Creuzburg bezog. Was musste das für Versorgungsprobleme für die kleine Stadt bedeuten, allein zum Stab des Prinzen zählten ein General, ein Oberst, zwei Obristleutnants, neun Hauptleute und über 20 sonstige Bedienstete!

Aber auch die zum Amt Creuzburg gehörenden Ortschaften waren nun am Ende ihrer Kräfte angelangt.

Wir werden auf die allein für Mihla ausgerechneten Belastungen noch näher eingehen. Auf jeden Fall wurden die Jahre von 1759 bis 1762 zu den härtesten Jahren des Siebenjährigen Krieges. Die ältesten Bewohner, die von ihren Großeltern noch Erinnerungen an die Jahre des „Großen Krieges“ im Gedächtnis hatten, durften sich nun durchaus in diese Zeit zurückversetzt gesehen haben!

Im Dezember 1760 und im Januar 1761 wurden die Reichstruppen durch französische Einheiten verstärkt. Ein erneuter Kriegszug nach Norden und Osten sollte im Frühjahr beginnen. Für das Amt Creuzburg bedeutete dies, nun auch noch drei Kompanien französischer Kürassiere, insgesamt 475 Mann, unterzubringen. Besonders hart traf es nun die Mihlaer. Unzählige Fourageleistungen der Anspanner mussten erbracht werden, so Anfang 1761 bis nach Rothenburg und Hirschfeld in Hessen. Mit den Soldaten des französischen Freikorps Volontaires de Flandre und et de Haynault kamen besonders undisziplinierte Männer in den Ort, in dem es im Januar und Februar 1761 kaum noch Essbares gab, geschweige denn Futter für die Pferde!

Husaren des gefürchteten preussischen Totenkopfreiments, 1741 von König Friedrich II. gegründet. Das Markenzeichen der Truppe und damit auch namensgebend war der Totenkopf auf der Flügelmütze, der bald zum Schreckenzeichen der Feinde wurde. Angehörige des Regiments hielten sich mehrfach im Werratal und in Mihla auf, aus: Richard Knötel, Uniformkunde, II. Band, Blatt 31, Sammlung Autor.



Neben der Creuzburg, auf der regelmäßig die Stabseinheiten der Alliierten untergebracht wurden, rückte die Freie Reichsstadt Mühlhausen in das Zentrum der französischen Aktivitäten. Die Stadt, die noch über die mittelalterliche Stadtbefestigung verfügte, sollte zur französischen Festung ausgebaut werden. Von Mühlhausen als dann sicherer Standort aus sollten die weiteren Angriffsaktionen in Mitteldeutschland durchgeführt werden.

Dieser französische Entschluss führte zu zahlreichen neuen Lasten nicht nur für die Mühlhäuser Bevölkerung, auch die 19 zum Stadtgebiet zählenden Dörfer, die Orte der Vogtei, die an die Stadt verpfändet waren, und die Hainichorte insgesamt wurden davon betroffen. Zudem zog die französische Festung Mühlhausen die gegnerischen Heere magisch an und die Kampfhandlungen, die bisher weitgehend der Region verschont hatten, nahmen ab dem Jahre 1761 heftig zu.

Anfang Januar 1761 begannen die Befestigungsarbeiten. Täglich schätzten gut 4000 Soldaten und bis zu 4.000 weiteren Hilfsarbeitern, die von den Franzosen teilweise mit Gewalt aus den umliegenden Dörfern heran getrieben wurden.

Bereits im Februar 1761 näherten sich Truppen der Preußen und der mit ihnen verbündeten Hannoveraner. Im Vorfeld der Stadt kam es zu mehreren Gefechten, besonders bei Eigenrieden. Hier verteidigten die Franzosen erfolgreich den Landgraben, vor allem, weil ihnen die im Amt Creuzburg im Winterquartier liegenden kursächsischen Truppen zu Hilfe kamen. Dieser punktuelle Erfolg in der Behauptung der noch nicht fertig ausgebauten Festung Mühlhausen änderte jedoch nichts an der schlechten Lage der Franzosen, die nun bei Langensalza mächtig unter Druck gerieten.

Der preußische Generalfeldmarschall Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel plante, als Oberbefehlshaber der preußischen Alliierten in Westdeutschland, in Hessen einzufallen und die an Werra und Fulda lagernden Franzosen aus ihren Winterquartieren zu vertreiben.

Nachfolgend sollte die französische Besatzung in Kassel belagert und jene in Göttingen vom Nachschub abgeschnitten werden. Dazu teilte Ferdinand seine rund 47.000 Köpfe zählenden Truppen in mehrere Abteilungen: Ferdinands Neffe, der preußische Generalmajor Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, rückte mit 12.000 Mann gegen die untere Eder vor, 5.000 Mann unter dem hannoverschen Generalmajor Georg Carl von Breidenbach sollten Marburg angreifen, der hannoversche General der Infanterie Friedrich von Spörcken hatte den Auftrag, mit 12.000 Mann die Franzosen von der Unstrut (Mühlhausen, Langensalza) zu vertreiben, um dann über Eisenach zur Werra bei Vacha und weiter zur Fulda vorzustoßen.

Ferdinand selbst wollte mit 18.000 Mann von Warburg aus über die Diemel gegen Zierenberg und Niedenstein vorgehen; sein Kontingent setzte sich am 11. Februar in Marsch. Die übrigen Korps hatten sich schon einige Tage zuvor in Bewegung gesetzt. Der Angriff der preußischen Alliierten wurde dadurch begünstigt, da es im Oberkommando der sächsisch-französischen Truppen zu einem folgenschweren Wechsel gekommen war. Der bisherige Chef des sächsischen Kontingents, Prinz Franz Xaver von Sachsen (er hatte seinen Stab auf der Creuzburg eingerichtet) war zum Rapport an den französischen Hof kommandiert und in seiner Abwesenheit kommandierte Lieutenant-général Vincent-Judes, marquis de Saint-Pern. Dieser wiederum war Marschall Victor-François de Broglie unterstellt. Dadurch wurde allerdings die für die Abwehr des alliierten Gegenangriffes notwendige Befehlskette zerrissen.

General Spörckens Angriff auf Mühlhausen konnte, wie bereits beschrieben, zunächst zurückgewiesen werden. Gleichzeitig marschierte ein preußisches Korps, unter Generalmajor Syburg, von Weißenfels aus auf Langensalza vor. Spörcken ging oberhalb von Mühlhausen über die Unstrut und näherte sich so ebenfalls Langensalza an.

Am frühen Morgen des 15. Februar standen die vereinigten Verbündeten nördlich der Stadt, Spörcken bei Thamsbrück, Sydow bei Merxleben. Wegen einsetzenden Tauwetters gestaltete sich die Überquerung der Unstrut jedoch schwierig.

Als die ersten Gefechte um den Übergang der Unstrut begannen, dürften auf Seiten der Preußen und Hannoveraner annähernd 12.000 Soldaten, davon mindestens 5.000 Preußen, bereitstanden haben. Ihnen gegenüber standen gut 5.000 Franzosen und 3.000 sächsische Soldaten, allerdings mit unklaren Befehlsverhältnissen.

Die Franzosen und Sachsen, die auf den Höhen südöstlich Langensalzas standen, waren indes durch die Hochwasser führende

Salza ebenfalls getrennt. Möglicherweise schlachtentscheidend war indes, dass die Franzosen unter Choiseul-Stainville von ihrem Oberbefehlshaber, Marschall Broglie, Befehl zum Rückzug auf die Werra erhielten, kaum dass das Gefecht begonnen hatte. Die sächsischen Einheiten erhielten Broglies Befehl jedoch erst, als sie bereits mitten im Kampf standen und dessen Last alleine tragen mussten.

Damit war der Ausgang des Gefechtes entschieden, ehe es richtig begonnen hatte. Da nutzte auch die sprichwörtliche „sächsische Dickköpfigkeit“, nichts.

Beim Versuch, sich abzusetzen, wurden die sächsische Infanterie von der feindlichen Kavallerie in den Flanken gepackt und teilweise zerschlagen. Besonders die preußischen Husaren des Regiments von Zieten ritten mehrere erfolgreiche Attacken und zerschlugen die sächsischen Regimenter.

Offizier und Husaren des preußischen Husarenregiments von Zieten, die im Gefecht bei Langensalza am 15. Februar 1761 eine erfolgreiche Attacke gegen sächsische Infanterieregimenter ritten, aus: Richard Knötel, Uniformkunde, Tafel 13, Sammlung Autor.



Gegen 10 Uhr morgens war die Schlacht geschlagen: Von den Sachsen gingen fünf Regimenter bzw. Bataillone mit etwa 2.000 Mann in Gefangenschaft. Weiterhin verloren die Sachsen 13 Kanonen und 7 Fahnen und Standarten an den Feind. Die Preußen und ihre Verbündeten verloren unter 300 Mann.

Nach einer Niederlage bei Langensalza flohen die sächsischen Truppen über den Hainich und durch Mihla nach Westen. Es folgten die Preußen, die „... größten Leute, die je Quartier genommen hatten“. Auch in Mühlhausen zog eine preußische Besatzung ein. Allerdings gelang den Franzosen, erneut unterstützt durch sächsische Truppen, im November 1761 ein Gegenstoß. Erneut behaupteten sie sich im Werratal und an der Unstrut. Die Reichsstadt Mühlhausen kam wieder unter französische Kontrolle. Nun sollte der ursprüngliche Plan des Ausbaus der Stadt Mühlhausen zur Festung zu Ende gebracht werden.

R. Lämmerhirt, Teil 3 folgt



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Krauthausen

Informationen

Spendenaufruf für Familientragödie in Spichra



Am 29. Mai bricht für Nicole (33) und der kleinen Martha (4) eine Welt zusammen: Ihr geliebter Lebenspartner und Papa Matthias (34) stirbt in der Nacht völlig unerwartet an einem Herzinfarkt.

Es ist kaum zu glauben, welchen Schmerz die Familie zur Zeit durchlebt. Gerade noch waren sie voller Freude, dass Martha Ende Oktober große Schwester werden wird - noch dazu sollte das nächste Bauprojekt an ihrem Haus bald starten - und im nächsten Moment ereilt der glücklichen Familie ein unfassbarer Schicksalsschlag.

Nicole möchte alles daran setzen, für Martha und ihrem baldigen Nachwuchs, ihr in 2014 erbautes Haus und damit das Lebenswerk von ihrem Matthias zu erhalten.

Dazu braucht sie unsere Unterstützung!

Denn jede noch so kleine Spende hilft der Familie aus der aktuellen Notsituation heraus.

Hier spenden und unterstützen:

1. QR-Code scannen
2. Link öffnen
3. Im PayPal Moneypool auf „Beteiligen“ klicken
Hinweis: Kein PayPal-Konto erforderlich, einfach „Weiter ohne PayPal-Konto“ auswählen
4. Gewünschter Spendenbetrag festlegen
5. Zahlungsquelle wählen
6. Mit Klick auf „Bestätigen“ Spende setzen und Nicole und Martha unterstützen!



Heimatverein Krauthausen e.V.

Unsere Störche erhielten Namen

Unter Corona bedingten Einschränkungen erfolgte am 2. Juni 2021 die Namensgebung der im Naherholungsgebiet am Teich, im Feuchtgebiet „Im Riete“ angesiedelten Storchenpaar. Der Storchenturm wurde dort vor 12 Jahren errichtet.

In diesem Jahr wurde er von Jungstörchen aus Breitung (geschlüpft 2017) und aus Barchfeld (geschlüpft 2018) angenommen. Die zwei Störche haben sich gepaart und brüten. (Es wurde bereits darüber berichtet).

Am 2. Juni trafen sich geimpfte Mitglieder des Heimatvereins und eine Kindergartengruppe vor dem Storchennest. Um 10.00 Uhr trafen die Erzieherinnen, Petra Wöllner und Sandy Fischer mit 19 Kindergartenkindern ein.



Die Kindergartenkinder treffen ein.

Auch der Bürgermeister, Frank Moenke und der Storchexperte Helmut Dietzel sowie Sigrun Ebenau aus der Gemeinde waren gekommen. Tage vorher wurde eine Informationstafel bestellt.

Vom Heimatverein wurde ein Schaukasten mit einem Bilderrahmen angefertigt, auf der die anwesenden Namensgebungsteilnehmer eingetragen wurden. Ralf Galus, der Leiter des gemeindlichen Bauhofes, hat den Heimatverein unterstützt und die Schilder fachgerecht gesetzt.

Beim Eintreffen der Teilnehmer waren die beiden Schilder mit Decken verhüllt. Die Namen für die beiden Störche waren nach einer Umfrage mehrheitlich von 28 Vorschlägen festgelegt. Dabei kamen die entscheidenden Vorschläge vom Kindergarten Zwergenschlößchen. Deshalb war es auch selbstverständlich, dass Petra Wöllner mit der Regenbogengruppe die Schautafel vom Kindergarten mit den Handabdrücken der anwesenden Kinder und den Namen für die Störche enthüllt.

Vereine und Verbände

Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Krauthausen

Die Freiwillige Feuerwehr Krauthausen wurde am Sonntagvormittag (06. Juni 2021) zu einer technischen Hilfeleistung alarmiert:

Aus bislang unbekannter Ursache war der Ast eines großen Baumes abgebrochen und auf die Straße Am Wald in Krauthausen gestürzt. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Mit der Motorsäge schnitt die Einsatzkräfte der Feuerwehr den abgebrochenen Ast klein.





Petra Wöllner und vier Kindergartenkinder enthüllten die Schau-tafel.

Die Informationstafel des Heimatvereins wurde vom Bürgermeister Frank Moenke und von der amtierenden Vorsitzenden, Waltraud Nowatzky, enthüllt.



Bürgermeister Frank Moenke und die amt. Vorsitzende des HV, Waltraud Nowatzky, enthüllten die Informationstafel des Heimatvereins.

Nachdem alle Anwesenden lautstark von 10 rückwärts zählten, fielen die Verhüllungen und die bis dahin verdeckten Namen wurden aufgedeckt. Danach werden unsere neu angesiedelten Störche

Paul und Paula

benannt. Alle Anwesenden fanden die Namen gut und passend. Mit Fruchtsaft und einem Gläschen Sekt wurde auf die Taufe an-gestoßen.



Die Taufe wird mit Fruchtsaft und einem Gläschen Sekt gefeiert.

Den Beteiligten hat die Namensgebung Spaß und Freude be-reitet. Allen, die am Gelingen der kleinen Veranstaltung beigetragen haben, sagen wir DANKE. Wir hoffen, dass unser Storchenpaar erfolgreich brütet, Jungstörche aufziehen und sesshaft bei uns bleiben. Wir hoffen auch, dass die Störche nicht gestört wurden und viele Besucher des Naherholungsgebietes sich an unseren Neuansiedlern erfreuen.

W. Nowatzky

Geburtstagsgrüße

Der Heimatverein Krauthausen e.V. gratuliert den „Geburtstags-kindern“ des Monats Juni ganz herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen.

Der Humor nimmt die Welt hin, wie sie ist. Sucht sie nicht zu verbessern und zu belehren, sondern mit Weisheit zu ertragen.

Charles Dickens

- Reinhard Bröckel
- Nicole Bröckel
- Inge Ebenau
- Sabine Gräfenstein
- Helga Meier
- Werner Nowatzky
- Sven Siebert



Bild von Bruno Müller auf Pixabay.com

Berka v. d. Hainich

Veranstaltungen

Grundschule Berka vor dem Hainich

Überraschung am Kindertag

Nach langer Zeit der Schulschließung und Notbetreuung kehrten unsere Kinder nach und nach zurück in die Schule. Zum Kindertag durften dann endlich alle wieder da sein. So Einiges hat sich verändert. Die Renovierung der Schule hat begonnen und die so geliebten Spielzimmer der Kinder stehen im Zuge der Baumaßnahmen leider schon längere Zeit leer. Kein richtiger Ersatz, aber ein kleiner Trost sind da die neuen Spielsachen für den Außenbereich. Mit der finanziellen Unterstützung durch den Förderverein konnten nun für jede Klasse ein eigener Spielkorb, gefüllt mit Balancebord, Pferdeleinen, bunten Hüpfseilen, verschiedenen Bällen und vielem mehr, angeschafft werden. Sie wurden dann anlässlich des Kindertages von der Fördervereinsvorsitzenden Nadine Duscha an jeweils zwei Vertreter der einzelnen Klassenstufen übergeben. Dafür ein riesiges Dankeschön. Mein Dank soll an dieser Stelle auch einmal an das Team der Grundschule Berka v.d.H. gehen, welches unter sehr schwierigen Bedingungen immer versucht hat Notbetreuung und Distanzunterricht gut abzusichern.

Ein großes Kompliment geht dabei auch an unsere Eltern, Großeltern und weiteren Helfer, die ihre Kinder zu Hause hervorragend beim „Homeschooling“ betreut und unterstützt haben. Ich weiß, dass die letzte Zeit für alle oftmals mit großem Kraft- und Organisationsaufwand verbunden war. Danke, für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe sehr, dass nun wieder etwas mehr Planbarkeit und Normalität in den Schulalltag Einzug hält. Strahlende Augen am Kindertag zeigen, dass der Einsatz für unsere Kinder auch zukünftig immer richtig und wichtig ist.

Anika Mayer



Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Matthäus 11, 28)

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch und laden Sie zu unseren Andachten ein:

Sonntag, 13. Juni

10.00 Uhr Bischofroda

Samstag, 19. Juni

17.00 Uhr Gottesdienst im Grünen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst auf dem alten Judengottesacker zwischen Ütteroda und Madelungen/Krauthausen, bei Regen in der Kirche Madelungen. Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet vom Posaunenchor „Sankt Martin“, Mihla. Bitte bringen Sie sich Ihr eigenes Getränk mit.

Sonntag, 20. Juni

14.00 Uhr Berka Konfirmations- und Taufgottesdienst

Das Wochengebet

Dein Wort, Ewiger, verwandelt die Welt.
Du sprichst und Neues wird.
Erbarme dich und sprich heute.

Sprich dein heilendes Wort, Lebendiger,
zu den Kranken,
zu denen, die von Angst beherrscht werden,
zu den Müden und Erschöpften.
Dein Wort und dein Atem schenken Leben.
Erbarme dich und sprich heute.

Sprich dein tröstendes Wort, Liebender,
zu den Trauernden,
zu denen, die ihr Vertrauen verloren haben,
zu den Enttäuschten und Verlassenen.
Dein Wort und deine Liebe schenken Leben.
Erbarme dich und sprich heute.

Sprich dein mächtiges Wort, Gerechter,
zu den Machthabern,
zu denen, die Gefängnistüren öffnen oder schließen,
zu den Kriegsherrn und Befehlshabern.
Dein Wort und deine Gerechtigkeit schenken Leben.
Erbarme dich und sprich heute.

Sprich dein Mut machendes Wort, Gütiger,
zu unseren Kindern,
zu denen, die sich zu dir bekennen,
zu deiner Kirche und allen, die dich suchen.
Dein Wort und dein Geist schenken Leben.
Erbarme dich, du dreieiner Gott,
auf dich hoffen wir,
dir vertrauen wir,
deinem Wort glauben wir.
Sprich heute und alle Tage.
Amen.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinden,

noch immer ist unser soziales Leben stark eingeschränkt. Viele Menschen sind deshalb angespannt, ängstlich und einsam. Die zahlreichen liebevollen und freundlichen Zeichen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung überbrücken manche Not.

Bitte rufen Sie auch im Pfarramt an, wenn Sie Hilfe brauchen oder ein Gespräch wünschen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Die Gemeindegemeinderäte aus Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda, Pastorin Christine Voigt und Diakonin Maria Mende grüßen Sie sehr herzlich!

Lauterbach

Kindertagesstätten

Harsbergknirpse Lauterbach

Besuch von der Polizei

Am 12. Mai hatten wir im Kindergarten Besuch von Frau Günther von der Polizei. Sie überraschte uns mit 3 selbstgemachten Zwergen und einem Igel, die nun einen schönen Platz in unserem Garten gefunden haben. Wir möchten dafür herzlich danken sagen und freuen uns immer auf den Besuch von Frau Günther am Zaun des Kindergartens. Das ein oder andere Mal war sie schon hier und fragte nach dem Rechten.



Kindertag bei den Harsbergknirpsen

Lange war das Wetter nicht so toll - doch pünktlich zum Kindertag stimmte es! Die Sonne lachte vom Himmel, die dicken Jacken konnten endlich zu Hause bleiben. Kurze Hosen, Kleidchen, Sonnenhüte und Sonnenbrillen waren an der Tagesordnung. Alle Kinder waren ganz aufgeregt und freuten sich auf ihren Tag! Unser Kindergarten war herrlich bunt geschmückt. Wir verlebten einen super Tag mit viel Bewegung und vielen Spielen und einer ganzen Menge leckerer Naschereien. Es gab auch noch eine Überraschung - ein neues Fahrzeug für den Garten konnten die Kinder in Empfang nehmen. Es wurde gleich von allen getestet und für gut befunden.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an unseren Bürgermeister Bernd Hasert und das Team vom Bauhof. Die Männer sind immer sofort vor Ort, wenn wir nach ihnen rufen und sie haben immer ein offenes Ohr für uns alle!



Auch Danke sagen möchten wir allen Mamas, Papas, Omas und Opas, die uns immer mit Leckereien versorgen und ihre Hilfe anbieten, wo auch immer sie gebraucht wird. Gerade in dieser Zeit, wo die Kinder auf so vieles verzichten mussten, seid ihr immer für sie da!

DANKE, DANKE, DANKE!

Die Kinder und das Team der Kita Harsbergknirpse

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 12. Juni 2021

Nr. 20

Wahlbekanntmachung

1.
Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt **Amt Creuzburg** ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Amt Creuzburg 1	99831 Amt Creuzburg OT Creuzburg, Klosterstraße 34 (Klostergarten)
02	Amt Creuzburg 2	99831 Amt Creuzburg OT Mihla, An der Aue 22 (Goldene Aue)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in 99831 Amt Creuzburg OT Mihla, Marktstraße 18 (Rathaus).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 28. Juni 2020 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5.
Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle und im Briefwahllokal abgegeben werden.

8.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.
Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissentlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1. Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Berka vor dem Hainich** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Teichweg (Schulsporthalle) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Wahlvorschläge angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im Dienstgebäude der VG Hainich-Werratal, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ziegenhardt

Wahlleiterin

Hygienehinweise:

- Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissenschaftlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
- Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
- Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Bischofroda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Bischofroda, Schlossgasse (Bürgerhaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissenschaftlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Hygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1. Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Frankenroda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Frankenroda, Carl-Grübel-Str. 35 (Feuerwehrgerätehaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissentlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1. Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Hallungen** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Hallungen, Th.-Müntzer-Str. 20 (Dorfgemeinschaftshaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsper-

son ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissentlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1. Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde **Krauthausen** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99819 Krauthausen, Oberstraße 50 (Dorfgemeinschaftshaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ziegenhardt
Wahlleiterin

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissentlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung**1.**

Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Krauthausen** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99819

Krauthausen, Oberstraße 50 (Dorfgemeinschaftshaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ziegenhardt

Wahlleiterin

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissenschaftlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Lauterbach** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Lauterbach, Im Lager 4 (Feuerwehrgerätehaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen,

dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

6.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ziegenhardt

Wahlleiterin

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissenschaftlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 20. Juni 2021 findet von 08:00 - 18:00 Uhr die **Kreistagswahl** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde **Nazza** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Nazza, Hauptstraße (Heimatscheune) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Hygienehinweise:

1. Personen mit Krankheitszeichen einer Erkältung bzw. Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen); mit (wissentlichem) Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sowie SARS-CoV-2 infizierte Personen dürfen das Wahllokal nicht betreten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Wahlraum ist verpflichtend.
3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.
4. Um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können, wird die jeweilige Uhrzeit der Stimmabgabe als Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen.
5. Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung ihren eigenen Stift mit.

Bekanntmachung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krauthausen für den Konsolidierungszeitraum 2019 - 2024

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krauthausen für den Konsolidierungszeitraum 2019 - 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 02. Juni 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krauthausen für den Konsolidierungszeitraum 2019 - 2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krauthausen für den Konsolidierungszeitraum 2019 - 2024 kann gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Dienstgebäude in Creuzburg der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Krauthausen, den 03. Juni 2021

*F. Moenke
Bürgermeister
der Gemeinde Krauthausen*

(Siegel)



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König	515-20
Jugend und Kita	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspitzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)
Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117

(ohne Vorwahl und kostenfrei)
 Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Info für alle Wahlberechtigten zur Wahl des Kreistages des Wartburgkreises sowie des Ortsteilbürgermeisters im Stadtteil Großburschla

Am Sonntag, den 20.06.2021, wird der Kreistag des Wartburgkreises sowie im Stadtteil Großburschla ein neuer Ortsteilbürgermeister gewählt.

Leider lässt der Gesetzgeber eine reine Briefwahl aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu. Es müssen daher trotzdem die üblichen Abläufe bei einer Wahl eingehalten werden, das heißt, der Weg zur Wahlurne am Wahltag darf nicht verwehrt werden.

Trotzdem ist natürlich die Briefwahl möglich. Und davon sollten, zum Schutz für uns alle, möglichst viele Wahlberechtigte Gebrauch machen.

Bis spätestens zum 30.05.2021 erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Vom 31.05.2021 bis 18.06.2021, 18:00 Uhr, besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bei uns zu beantragen.

Wir möchten Ihnen die Briefwahl so einfach wie möglich machen. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Onlinebeantragung über einen Link auf unserer Homepage www.treffurt.de
- Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen und uns wieder zukommen lassen (per Post an uns, Einwurf in Briefkasten Rathausstraße 12 in Treffurt)

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann an Ihre Wohnanschrift gesandt. Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, senden Sie die Unterlagen über die Deutsche Post bzw. über den oben genannten Briefkasten portofrei an uns zurück. Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten. In jedem Fall müssen sämtliche Wahlbriefe **bis spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, im Rathaus Treffurt** eingegangen sein.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern unter 036923/51520 bzw. 036923/51521 zur Verfügung.

Ihr Wahlbüro der Stadt Treffurt

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Treffurt

am: Montag, den 14. Juni 2021

um: 19:00 Uhr

im: Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
3. Ehrungen/Gratulationen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 29. März 2021 hier: öffentlicher Teil
5. Präsentation Burg Normannstein
6. Bekanntgabe der Zulassung der Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2021
7. Bekanntgabe der Vorlage der Jahresrechnung 2020
8. Hauptsatzung hier: Bürgersprechstunde
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen

nicht-öffentlicher Teil:

11. Genehmigung der Niederschrift vom 29. März 2021 hier: nicht-öffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Falken
13. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Schnellmannshausen
14. Fördervorschlag
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen

Michael Reinz

Bürgermeister

2. Werratal-Marathon 2021

Liebe Läuferinnen und Läufer, verehrte Vertreter der Medien, die Zeichen stehen gut und wir, die Organisatoren und befreunden Laufgruppen aus Treffurt, Mihla und Creuzburg wollen es wagen, unseren 2. Werratal - Marathon durchzuführen!

Dieser Lauf fiel im vergangenen Jahr leider der Corona-Pandemie zum Opfer, sehr zum Bedauern aller Teilnehmer und Organisatoren. Auch in diesem Frühjahr mussten wir dieses sportliche Ereignis noch einmal verschieben.

Doch nun stehen die Chancen gut für unseren 2. Werratal-Marathon am 18.07.2021!

Er führt als Rundkurs über den Werratalradweg durch eine landschaftlich reizvolle Gegend im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Bei diesem Wettkampf wird es den Marathon, 4er Staffellauf und einen Halbmarathon geben. Gern könnt ihr auf unserer Internetseite www.werratal-marathon.de und über Facebook nähere Einzelheiten und Neuigkeiten erfahren.

Täglich beobachten wir die Entwicklung der Inzidenzzahlen im Wartburgkreis und studieren die neuen Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen...

Finale Abstimmungen und Genehmigungen mit den entsprechenden Behörden erfolgen in den nächsten Wochen bis zum 30.06.2021.

Dann muss und wird klar sein, ob der WTM 2021 ausgetragen wird.

Einige wichtige Änderungen wurden von uns schon entschieden:

1. Voranmeldungen sind bis zum 11.07.21 möglich
2. Nachmeldungen nur online bis zum 16.07.21
3. Keine Nachmeldungen vor Ort
4. Verschiebung der Startzeiten auf
8.00 Uhr Marathon;
8.15 Uhr Staffeln;
8.45 Uhr Halbmarathon
5. vorzeitige Schließung der Anmeldung

Mit sportlichem Gruß im Namen der Mitorganisatoren

Michael Reinz
Bürgermeister
Stadt Treffurt

Bibliothek und Touristinfo wieder geöffnet

Aufgrund der aktuellen Öffnungsstrategie des Landes Thüringen (gem. Entwurf Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung) in Verbindung mit den aktuellen Inzidenzwerten sind die Stadtbibliothek und die Touristinformation ab sofort wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Ihre Stadtverwaltung

Die Schiedsstelle der Stadt Treffurt ist wieder besetzt

Zur Schiedsfrau wurde durch den Direktor des Amtsgerichtes Eisenach Frau Doreen Peuker und als stellv. Schiedsfrau Frau Heike Urban bestellt.

Folgende Sprechzeiten stehen für 2021 bereits fest:

Jeweils dienstags, im Bürgerhaus Treffurt, Nebeneingang Rathausstraße am:

13.07., 10.08. und 07.09.2021.



Auf Grund der Corona-Pandemie wird bis auf weiteres jedoch um Terminvereinbarung gebeten.

Das ist über die E-Mail-Adresse schiedsstelle@treffurt.de oder telefonisch über 036923 39400 möglich.

Ihre Stadtverwaltung



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 13.06.	Herrn Helmut Först in Ifta	zum 70. Geburtstag
	Herrn Helmut Frieß in Ifta	zum 80. Geburtstag
am 16.06.	Frau Helga Magath in Treffurt	zum 75. Geburtstag
am 19.06.	Frau Barbara Wallstein in Ifta	zum 90. Geburtstag



... zur Diamantenen Hochzeit

Am 17.06.2021 begehen die Eheleute Gunter und Ursula Göpel in Ifta ihren 60. Hochzeitstag.

Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit und alles Gute!

80. Geburtstag in Schnellmannshausen



Am 01. Juni 2021 vollendete Herr Erhard Scheil sein 80. Lebensjahr und konnte aufgrund des herrlichen Wetters einige Gratulanten im Garten begrüßen. Zur Familie gesellten sich auch Pfarrer Torsten Schneider und Bürgermeister Michael Reinz, welcher im Namen der Stadt gratulierte und ein kleines Präsent und Blumen überreichte.

Erhard Scheil kam als Kind aus Pommern mit Eltern und Geschwistern nach Schnellmannshausen. Er arbeitete im Automobilwerk Eisenach. Später war er

noch drei Jahre lang auf Montage bis er in den Ruhestand ging. Zur Familie gehören zwei Töchter und drei Enkel. Herr Scheil ist sehr aktiv und kümmert sich um Haus und Garten. Er ist großer Handball-Fan und hat früher selbst gespielt. Jetzt freut er sich darauf, bald mit den Enkeln wieder Handballspiele besuchen zu können. Mit seiner Ehefrau hat er viele schöne Reisen unternommen und beide hoffen, dass dies in nicht allzu langer Zeit wieder möglich sein wird.

Wir wünschen Herrn Scheil alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

80. Geburtstag in Großburschla



Am 01. Juni 2021 wurde Herr Manfred Langer 80 Jahre alt. Das Wetter war sommerlich warm und so konnten sich die Familienangehörigen und Nachbarn unter Einhaltung der Abstände im Garten mit dem Jubilar in netter Runde treffen. Bürgermeister Michael Reinz und Reinhardt Wandt überbrachten die Glückwünsche, Blumen und ein kleines Präsent im Namen der Stadt Treffurt. Manfred Langer wurde in Trebsen/ Sachsen geboren und kam durch die Armeezeit nach Großburschla. Hier lernte er seine Frau kennen und das Paar blieb

im Ort. Die Familie wuchs mit zwei Kindern, die beide mit ihren Familien im Ort leben. Mittlerweile gehören drei Enkel und vier Urenkelkinder dazu. Manfred Langer arbeitete in der damaligen GPG in Großburschla, teilweise auch als Kraftfahrer. Nach der Wende wechselte er ins benachbarte Hessen und arbeitete dort als Dachdecker. Im sportlichen Bereich engagierte er sich beim Fußball und trainierte den Nachwuchs. Er ist langjähriges Mitglied im Männergesangverein „1868“ e.V. Gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin bewohnt er ein eigenes Haus mit Garten und sie haben ein paar Kleintiere und einen Hund.

Wir wünschen Manfred Langer alles Gute und vor allem Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

90. Geburtstag in Falken

Am 31. Mai vollendete Frau Martha Groß in Falken ihr 90. Lebensjahr. Dank des schönen Wetters konnten sich die Gratulanten im hauseigenen Garten der Jubilarin treffen, darunter Treffurts Bürgermeister Michael Reinz und Orts- teilbürgermeister Patrick Junge. Sie überbrachten die Glückwünsche und Blumen im Namen der Stadt. Frau Groß wurde in Heyerode geboren, als ältestes von 5 Kindern. Durch ihre Heirat kam sie nach Falken. Ihr gesamtes Arbeitsleben lang war sie in der Zifa als Meisterin tätig bis zum Ruhestand. Im Haushalt wird Frau Groß von ihrem Sohn unterstützt. Sie ist langjähriges Mitglied im Frauenchor Falken und mittlerweile auch Ehrenmitglied. Mit Herzblut ist sie dabei! Bei dem kleinen Geburtstagstreffen im Garten zeigte sich auch wieder die gute nachbarschaftliche Unterstützung der Anwohner aus der Hintergasse.



Wir wünschen Frau Groß weiterhin viel Gesundheit und alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet im Kirchenraum ein medizinischen oder FFP2-Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bei einer Inzidenz über 35 darf bei Gottesdiensten im Freien gesungen werden; bei niedrigerer Inzidenz auch in der Kirche. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es besteht keine Testpflicht und es werden keine Listen geführt.

Treffurt

Sonntag, 13. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst in oder vor der Kirche

Sonntag, 20. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst in oder vor der Kirche

Schnellmannshausen

Sonntag, 13. Juni

11.00 Uhr Gottesdienst in oder vor der Kirche

Sonntag, 20. Juni

11.00 Uhr Gottesdienst in oder vor der Kirche

Veranstaltungen

Dienstag 15.30 Uhr **Vorkonfirmanten**
16.30 Uhr **Konfirmanten**

in oder vor der Alten Schule Schnellmannshausen

Frauennachmittag in der Treffurter Winterkirche
Mittwoch, 16. Juni, 14.30 Uhr

Persönlich eingeladen werden:

Kinderkreise

Junge Gemeinde

Gemeindekirchenrat

Posaunen- und Kirchenchor

Posaunenworkshop und Konzert

Am Samstag, den 10. Juli findet ein Workshop für Blechbläser mit Prof. Christian Sprenger aus Weimar in Treffurt statt. Christian Sprenger wird am Abend mit hervorragenden Musikstudenten aus Weimar zu einem Konzert auftreten. Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben. Blechbläser, die am Workshop teilnehmen wollen, können sich aber jetzt schon anmelden.

Aktuelle Informationen unter: www.ev-kirche-treffurt.de

Die Kirchengemeinde Schnellmannshausen dankt allen, die schon eine Pfeifenpatenschaft für die Dittusorgel übernommen haben. Die Restaurierungsarbeiten haben begonnen, was in der geöffneten Kirche zu sehen ist. Viele Pfeifen aber hoffen noch auf einen Paten oder Patin:

Spendenkonto für die Schnellmannshäuser Orgel

Empfänger:	Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
IBAN:	DE34 8405 5050 0012 0413 78
Verwendungszweck:	Pfeifenpatenschaft
Summe:	je nach Anzahl (30 € pro Pfeife) Tonwunschn... / Registerwunschn... (ggf. Adresse für Urkunde)

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:	Falken & Großburschla:
Pfarrer Torsten Schneider	Pfarrerin Silvia Frank
Kirchplatz 5	Pfarrgasse 8
99830 Treffurt	99830 Großburschla
036923/80359	036923/88285

Es geht nicht ohne



Es gibt ein Tier, das kennen wir alle. Gern schleicht es auf gewohnten Pfaden um unsere Beine und ehe man sich versieht, liegt es wieder am gleichen Platz. Dieses Tier gibt uns Sicherheit und Halt, denn in seiner Nähe muss man nicht viel nachdenken. Siehst du dies Tier, weißt du sofort, was du tun musst. Und gerade, wenn es dir schlecht geht und du dich nicht entscheiden kannst, dann gibt es dir Kraft. Und wie praktisch - du kannst es immer bei dir haben: Das Gewohnheitstier.

In letzter Zeit aber mache ich mir Sorgen um diese Tiergattung. Nicht,

dass die Gewohnheitstiere am Aussterben sind. Egal, wen ich treffe, immer sitzt eines auf der Schulter. Irgendwie sehen die Gewohnheitstiere aber verändert aus. Ob es eine Mutation gegeben hat? Sicher liegt es daran, dass die Tierchen zu lange zu Hause gesessen haben. Da haben sich ihre Gewohnheiten verändert. Ließen sie es sich früher nicht nehmen, persönlich zu erscheinen, reicht heute auch ein Telefonanruf. Ging das Tierchen gern auf Pfaden, auf denen es ganz gesellig andere Artgenossen traf, so ist es jetzt fast ein Einzelgänger.

Gewiss da gab es eine Krankheit, die den Bestand der Art bedrohte. Nachdem viele Tierchen nun immun dagegen sind, haben sie trotzdem ihr Verhalten nicht geändert. Oh ja, ich vergaß, es sind ja Gewohnheitstiere. Und eine Gewohnheit angenommen, verändern sie sie nicht so schnell.

Früher sagte das älteste Gewohnheitstier in Augenblicken als ein Artgenosse im Dorf verstarb: „Wer geht von uns mit auf den Friedhof?“ Den Angehörigen jener betroffenen Familie war es ein Trost, wenn aus jedem Haus jemand kam und mit trauerte. Heute schweigen die Gewohnheitstiere und denken: „Es geht auch so. Lange musste es so gehen und jetzt haben wir uns eben daran gewöhnt.“

Manchmal aber überkommt mich das Gefühl, dass in der langen Zeit des Eingesperrtseins etwas Gefährliches geschehen ist. Da ereignete sich womöglich die Kreuzung mit einem anderen Tier, welches auch in einem jeden wohnt. Ich denke an das Faultier. Wenn das Gewohnheitstier aber zum Faultier mutiert, dann wird die Vielfalt des Lebens in Zukunft sehr einfältig.

Doch das Feine an den Gewohnheitstieren ist, dass man sie ganz leicht neu dressieren kann. Sie sind enorm lernfähig. Wenn

man mit ihnen arbeitet, lassen sich die schlechten Gewohnheiten abtrainieren. Und je öfter sie etwas machen, um so mehr freuen sie sich daran. Nimmt man sein Tierchen am Sonntag mit in den Gottesdienst, denkt es bald: „Ohne Kirche ist kein Sonntag.“ Trainiert man es auf Wandern, Fahrradfahren und Sport, dann wird es das immer wieder tun.

Doch gewöhnt man es an Passivität und das Nichtstun, dann wird es sich darin suhlen. Zu lange mussten wir uns jetzt sagen: „Es geht auch so!“ Jetzt aber kommt die Zeit, wo wir sprechen müssen: „Es geht nicht ohne!“

Es geht nicht mehr ohne Abendmahl und Gesang in der Kirche. Wenn wir nicht bald beginnen die Gemeinschaft in den Vereinen, unter Nachbarn und in der Gemeinde zu pflegen, dann hängen nur noch Faultiere in den Bäumen. Manche Gewohnheiten die Dinge langfristig und bis ins Kleinste zu planen, müssen gewiss überdacht werden. Das Tierchen ist lernfähig, aber es kann nicht immer im Käfig gehalten werden. In diesen Wochen sind uns die Türen aufgemacht worden. Jetzt dürfen und sollen wir auch ausgehen.

Und vielleicht entstehen jetzt auch ganz neue Gewohnheiten: Die Freude an der Begegnung im Freien, mehr Spontaneität und ein offeneres, weiteres Herz. Und eines haben schon viele gelernt: Einen sorgsameren Umgang mit den Schwachen und Alten; so wie einen dankbaren Blick auf die Kinder und Jugendlichen, die vieles ertragen haben, obwohl sie selbst kaum gefährdet waren. Geht aus mit Euren Gewohnheitstierchen! Erinnert es an die alten Gewohnheiten und bringt ihm auch neue Tricks bei! Und bitte gebt den Faultieren kein Futter mehr! Sie sind jetzt dick genug geworden und halten endlich Sommerschlaf.

Es ist eine Freude sich wieder zu sehen.

Ihr Pfarrer Torsten Schneider

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Die katholische Kirche ist jeden Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.



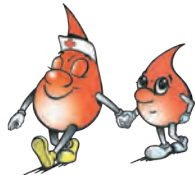
Veranstaltungen

Institut für Transfusionsmedizin Suhl / Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten

**Blutspendetermin
am Montag, dem 14.06.2021,**

von 16.30 bis 19.00 Uhr
im Pfarrsaal Großburschla,
Pfarrgasse 8.



Öffnungszeiten der Johanniter- Bürgertestzentren im Wartburgkreis

Der Regionalverband Westthüringen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, kostenlose Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus von geschultem Personal durchführen zu lassen.

Übersicht der Testzentren:

Montag 14 - 16 Uhr:

Regionalgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg

Dienstag 16 - 19 Uhr:

Normannsteinhalle Treffurt
Gartenstraße, 99830 Treffurt

Mittwoch 14 - 16 Uhr:

Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen
Oberstraße 50, 99819 Krauthausen

Donnerstag 14 - 16 Uhr:

Alte Schule Ifta
Feldstraße 1, 99830 Ifta

Freitag 14 - 16 Uhr:

Chorzentrum Mihla
Am Markt, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Freitag 17 - 19 Uhr:

Normannsteinhalle Treffurt
Gartenstraße, 99830 Treffurt

Die angegebenen Zeiten können nach Bedarf angepasst werden.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.johanniter.de/westthuringen

Vereine und Verbände

Vereinsleben in Zeiten von Corona

Eigentlich treffen sich die aktiven Züchter und passiven Unterstützer vom RKZV T 506 Schnellmannshausen e.V. monatlich, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

Momentan findet aber nur ein Austausch von Jungtierfotos über WhatsApp statt. Auch die monatlichen Stallbegehungen finden nur in einer kleinen Runde statt.

Trotz Corona gibt es aber auch erfreuliche Nachrichten. Das liegt nicht nur an den steigenden Mitgliederzahlen. Momentan hat der T 506 29 Vereinsmitglieder, davon 6 Jugendzüchter.

Einer der Jugendzüchter ist der 7jährige Roman Dietrich. Roman züchtet Zwergwidder blau/blau-weiß. Er steckt sehr viel Herzblut in seine Kaninchenzucht und wird auch oft von seiner 5 jährigen Schwester Anna unterstützt.



*Stolz
präsentiert
Roman
seine
Jungtiere.*



Auch neu im Verein seit Anfang des Jahres ist Sylvia Meißner. Sylvia züchtet die Kaninchenrasse Blaue Wiener.



Stallbegehung bei Sylvia



Unsere Zuchtwart-Frauen Kati Meux und Katja Stoll

Stefanie John aus Heyerode dürfen wir auch als neues Mitglied beim T 506 begrüßen. Die Besuche bei Zuchtfreundin Katja Stoll und dem Angora Patenkaninchen „Herbert“ bereiteten ihr viel Freude und Spaß. Dank der Unterstützung vom benachbarten Verein T 87 aus Ifta züchtet Steffi jetzt Zwergwidder wildfarben. Solltest du auch Interesse an der Kaninchenzucht und (hoffentlich) bald wieder Vereinsleben haben, dann melde dich doch ganz unverbindlich bei Silvio Gaumitz, Tel. 0172-3406520. Wir wünschen allen Kleintier- und Kaninchenzüchtern GUT ZUCHT

Silvio Gaumitz

Dies und Das

Landratsamt Wartburgkreis erweitert digitales Angebot:

Online-Terminvereinbarung ab 1. Juni möglich

Ab dem 1. Juni bietet die Kreisverwaltung die Möglichkeit, Termine mit der Kfz-Zulassungs-, der Fahrerlaubnis- sowie Ausländerbehörde online zu vereinbaren. Durch die Einführung eines neuen Terminvergabesystems können Termine über das Internet per PC, Tablet oder Smartphone schnell und bequem gebucht werden.

Bislang war die Terminreservierung nur telefonisch möglich. Diese Variante wird auch weiterhin aufrechterhalten. Perspektivisch soll zudem in allen Verwaltungsgebäuden des Wartburgkreises eine elektronische Anmelde- und Aufrufanlage für die zuvor vereinbarten Termine installiert werden.

Die Einführung der Online-Terminvereinbarung ermöglicht den betreffenden Fachbereichen eine bessere Planungssicherheit, sodass insbesondere Wartezeiten für Bürger*innen minimiert werden. Zeitnah sollen weitere auch Fachbereiche des Landratsamtes in das Online-Terminvergabesystem eingebunden werden.

Die Kosten für die erforderliche Soft- und Hardware wurde über die Thüringer E-Government-Richtlinie anteilig gefördert.

Auf der Homepage des Wartburgkreises ist der Online-Dienst direkt auf der Startseite unter www.wartburgkreis.de erreichbar. Die Bürger*innen werden bei der Terminbuchung schrittweise durch das Programm geführt - beginnend mit der Auswahl des Anliegens, der Standortauswahl und der Auswahl der gewünschten Terminzeit. Nach der Buchung erhalten die Bürger*innen eine Bestätigung per E-Mail, in der alle wichtigen Informationen inklusive einer Mitbringliste der erforderlichen Unterlagen zusammengefasst sind. Darüber hinaus können Termine über einen Link in dieser Email bei Bedarf geändert bzw. abgesagt werden.

Nach dem der Wartburgkreis nunmehr seit dem 19. April mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KfZ) die Möglichkeit bietet, die elektronische Beantragung für die Außerbetriebsetzung, die Wiederzulassung, die Umschreibung und die Neuzulassung eines Fahrzeuges für Fahrzeughalter aus dem Wartburgkreis mit den Kennzeichen WAK und SLZ online von zu Hause aus vorzunehmen, ist die Einführung der Online-Terminvereinbarung ein weiterer wichtiger Schritt zur Digitalisierung des Landratsamtes.

Malwettbewerb „Sonne, Mond und Sterne“

Die Volkshochschule Wartburgkreis möchte die Zeit bis zur Wiedereröffnung des Planetariums mit einem Malwettbewerb verkürzen. Zum Thema „Sonne, Mond und Sterne“ sind Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren aufgerufen, künstlerische Arbeiten einzureichen. „Jeder von uns kann die Himmelskörper sehen, aber niemand kann sie anfassen. Viele Sterne sind klein und kaum zu sehen, andere wachsen und werden immer schöner. So mancher Traum über das Weltall lässt uns nicht mehr los. Und manchmal braucht es Mut, seine eigenen Träume und Vorstellungen mit anderen zu teilen“, weiß VHS-Leiter Markus Schäfer. Er möchte Kinder daher ermutigen, im Rahmen des Malwettbewerbs ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen: „Bei diesem Malwettbewerb ist alles erlaubt. Der Traum vom Leben auf dem Mond, einem Ritt auf einer Sternschnuppe oder eine Reise durch den Weltraum“. Die fertigen Kunstwerke müssen auf der Rückseite mit Name, Alter und Adresse versehen werden. Einsendeschluss ist der

12. November 2021. Die besten Bilder werden mit tollen Preisen belohnt. Die Abgabe der Bilder kann persönlich oder per Post erfolgen: Volkshochschule Wartburgkreis, Charlottenstraße 23, 36433 Bad Salzungen.

Landratsamt stellt Karten für den Unterricht online zur Verfügung

Da für den Heimat- und Sachkundeunterricht die Schulkinder im Homeschooling über kein Kartenmaterial vom Wartburgkreis verfügen und mehrere Eltern dies nachgefragt haben, hat die Kreisplanung des Wartburgkreises zwei detaillierte Landkarten des Kreisgebietes aufbereitet und nun online zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Topografische Karte und eine Übersichtskarte. Die Topographische Karte des Wartburgkreises basiert auf der Digitalen Topographischen Karte Thüringens im Maßstab 1:50.000 und die Übersichtskarte des Wartburgkreises basiert auf der Übersichtskarte Thüringens im Maßstab 1:250.000, die beide vom Land Thüringen unter der Datenlizenz „Deutschland - Namensnennung - Version 2.0“ unentgeltlich allen Behörden und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Beide Karten sind für Schüler, Eltern, Lehrer aber auch alle anderen Interessierten jederzeit unter www.wartburgkreis.de im Bereich Leben im Wartburgkreis / Schule & Bildung zum Download und online Anschauen abrufbar. Dort befindet sich ebenfalls zum Download das Arbeitsheft für den Heimat- und Sachkundeunterricht, welches der Wartburgkreis jährlich herausgibt und als gedrucktes Heft den Schülerinnen und Schülern aller dritten Klassen des Wartburgkreises und Eisenach zur Verfügung stellt.



Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAV) ist verantwortlich für die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung von ca. 73.000 Einwohnern, in 8 Mitgliedsgemeinden, auf einer Fläche von ca. 373 km².

Zur Verstärkung unseres Teams im Fachgebiet Investitionen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Ingenieur/in (m/w/d)
Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft
alternativ: Fachrichtung Bauingenieurwesen

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tavee.de



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Treffurt

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Stadtteil Großburschla, der Stadt Treffurt, am 20. Juni 2021

1. Am **20. Juni 2021** findet in der Stadt Treffurt, im Stadtteil Großburschla, die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Wahlraum befindet sich in

**99830 Treffurt
StT Großburschla
Bürgerhaus, Auf der Höhle 1
(Stimmbezirksnummer 0005).**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Rathaus, Zimmer 3.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 20. Juni 2021 um 15.00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der am Wahltag notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Die Urnen- und Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 21. Juni 2021, von 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treffurt, den 04.06.2021

*Händel
Wahlleiter*

Hinweise zu den Hygieneschutzmaßnahmen während der Wahlausübung

Der Zutritt zum Wahlraum ist nur mit einem Mund- Nasenschutz erlaubt. Am Zugang zum Wahlraum sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Mit der Ausgabe des Stimmzettels erhalten Sie einen Stift zur Kennzeichnung auf dem Stimmzettel ausgehändigt. Diesen geben Sie wieder zum Desinfizieren an den Wahlvorstand zurück, wenn Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen.

Bitte beachten Sie die Markierungen zur Abstandsregelung vor dem und insbesondere im Wahlraum.

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters anlässlich der Ortsteilbürgermeisterwahl im Stadtteil Großburschla der Stadt Treffurt, am 20. Juni 2021

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet **am Dienstag, dem 22. Juni 2021, um 18.30 Uhr im Rathaus Treffurt, Kleines Sitzungszimmer, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, statt.**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 ThürKWO).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 ThürKWG).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 ThürKWG).

Treffurt, den 04.06.2021

Händel
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Kreistages im Wartburgkreis am 20. Juni 2021

1. Am 20. Juni 2021 findet die Wahl des Kreistages im Wartburgkreis von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Treffurt bildet 6 Stimmbezirke.

Ort	Stimmbezirks-Nr.	Anschrift des Wahllokals
99830 Treffurt West	0001	Normannsteinhalle Treffurt Gartenstraße 2 Eingang West barrierefrei
99830 Treffurt Ost	0002	Normannsteinhalle Treffurt Gartenstraße 2 Eingang Ost barrierefrei
99830 Treffurt, StT Falken	0003	Bürgerhaus Falken - Saal Güldenes Stift 3 barrierefrei
99830 Treffurt, StT Schnellmannshausen	0004	Gemeindesaal Schnellmannshausen, Weimarische Straße 10 barrierefrei
99830 Treffurt, StT Großburschla	0005	Bürgerhaus Großburschla, Auf der Höhle 1 barrierefrei
99830 Treffurt, StT Ifta	0006	Bürgerhaus Ifta Willershäuser Straße 22a barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Rathaus, Zimmer 3.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 20. Juni 2021 um 15.00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.**

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der am Wahltag notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 20. Juni 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Die Urnen- und Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 21. Juni 2021, von 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treffurt, den 04.06.2021

Händel

Wahlleiter

Hinweise zu den Hygieneschutzmaßnahmen während der Wahlausübung

Der Zutritt zum Wahlraum ist nur mit einem Mund-Nasenschutz erlaubt. Am Zugang zum Wahlraum sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Mit der Ausgabe des Stimmzettels erhalten Sie einen Stift zur Kennzeichnung auf dem Stimmzettel ausgehändigt. Diesen geben Sie wieder zum Desinfizieren an den Wahlvorstand zurück, wenn Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen.

Bitte beachten Sie die Markierungen zur Abstandsregelung vor dem und insbesondere im Wahlraum.

Satzung

über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Treffurt auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ifta mit Wolfmannsgehau (Erstreckungssatzung Ifta)

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit §§ 11, 16 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) erlässt die Stadt Treffurt mit Beschluss des Stadtrates Treffurt vom 29. März 2021 folgende Satzung:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Ifta mit Wolfmannsgehau wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung zum 01. Januar 2019 in das Gebiet der Stadt Treffurt eingegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in der eingegliederten ehemaligen Gemeinde Ifta mit Wolfmannsgehau bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst, so dass sich das Ortsrecht der Stadt Treffurt auch auf die ehemalige Gemeinde Ifta mit Wolfmannsgehau, also auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Treffurt, erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführte Satzung der Stadt Treffurt wird aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Ifta mit Wolfmannsgehau in die Stadt Treffurt, mit Inkrafttreten dieser Satzung, auch auf den Stadtteil Ifta bzw. das gesamte Stadtgebiet der Stadt Treffurt erstreckt.

*Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Treffurt vom 26. April 1994.

§ 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Ifta außer Kraft:

1. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Ifta mit Ortsteil Wolfmannsgehau vom 14. Juni 2004.
2. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Ifta mit Ortsteil Wolfmannsgehau vom 01. September 2004.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treffurt, den 06. Mai 2021

Reinz

Bürgermeister

-Siegel-



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.